



Schulstraßen Salzburg

Begleituntersuchung
Endbericht

Wien, am 30.08.2023
GZ 23114

Schulstraßen Salzburg

GZ 23114

Auftraggeberin

Stadt Salzburg
Amt für Stadtplanung und Verkehr
Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5024 Salzburg

Auftragnehmerin

Rosinak & Partner ZT GmbH
Schloßgasse 11
1050 Wien

Bearbeitung

DIⁱⁿ Snejana Nenkova-Bruntsch
Martin Liebert BA

gegengelesen

DIⁱⁿ Andrea Weninger

Wien, am 30.08.2023

Datei: 23114_VS_Schulstrassen_Salzburg_Endbericht_230830

Quelle Bild Titelseite © iStock.com/LSOphoto

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Aufgabe.....	4
2. Methode	5
2.1. Verkehrserhebungen	5
2.2. Mobilitätsbefragung der Schüler:innen.....	6
3. Volksschule Lieferung	7
3.1. Rahmenbedingungen, zeitliche und räumliche Abgrenzung.....	7
3.2. Vorher-Untersuchung März 2023	8
3.3. Einführungsphase Volksschule Lieferung 1	15
3.4. Nachher-Untersuchung Juni 2023.....	18
4. Praxisvolksschule Salzburg	26
4.1. Rahmenbedingungen, zeitliche und räumliche Abgrenzung.....	26
4.2. Vorher-Untersuchung März 2023	28
4.3. Einführungsphase Praxisvolksschule Salzburg	40
4.4. Nachher-Untersuchung Juni 2023.....	43
5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	55
5.1. Schlussfolgerungen	55
5.2. Projektbezogene Empfehlungen	55
6. Leitfaden für die Einführung von Schulstraßen auf Basis des §76d StVO	57
7. Verwendete Unterlagen	61
8. Fotodokumentation	62
8.1. Volksschule Lieferung 1.....	62
8.2. Praxisvolksschule Salzburg.....	65

1. Ausgangslage und Aufgabe

Für eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) mindestens eine Stunde Bewegung am Tag. Ein aktiv zurückgelegter Schulweg ist ein wichtiger Beitrag zur täglichen Bewegung. Erhebungen des Mobilitätsverhaltens zeigen, dass z.B. in Wien etwa elf Prozent der Volksschulkinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden /1/. Österreichweit sind es 27% der Schüler:innen, die täglich als Pkw-Mitfahrer:innen unterwegs sind /2/. Das erzeugt zusätzlichen Kfz-Verkehr im unmittelbaren Schulumfeld und gefährdet potenziell jene Kinder und Jugendliche, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur für Zu-Fuß-Gehende, Verkehrsberuhigungs- sowie Bewusstseinsbildende Maßnahmen treten deswegen in den letzten Jahren immer mehr im Vordergrund und sind z.B. in dem im Jahr 2021 beschlossenen Masterplan Gehen der Stadt Salzburg festgehalten.

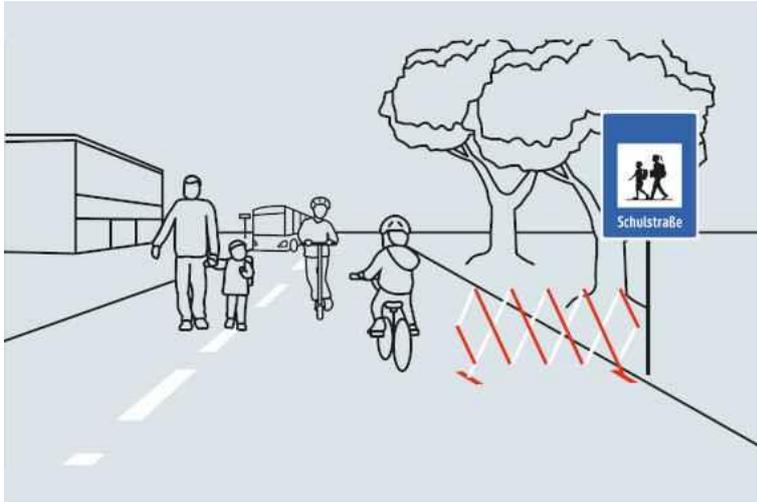
Die Schulstraße ist eine Maßnahme, die den Kfz-Verkehr im Schulumfeld reduziert und dazu beiträgt, dass Kinder aktiv, selbstständig und sicher ihren Schulweg oder zumindest den letzten Teil ihres Schulweges bewältigen können. Dabei handelt es sich um ein temporär begrenztes Fahrverbot 30 Minuten vor Schulbeginn bzw. nach Schulschluss. Zahlreiche Beispiele im In- und Ausland belegen die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Die Stadt Salzburg hat sich im Masterplan Gehen als Ziel gesetzt, zum einen die Schulstraßen in der Stadt auszubauen und zum anderen mittels Reallaboren neue Ansätze fachlich begleitet auszuprobieren.

Am 1. Oktober 2022 ist die 33. Novelle der österreichischen Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten, in der die Verordnung einer Schulstraße geregelt wird. Die Novellierung der StVO eignet sich gut um die im Masterplan Gehen definierte Maßnahme im Zuge des Pilotprojektes „Schulstraße NEU“ umzusetzen.

Gemäß der StVO §76 d gelten folgende Regeln:

- » In einer Schulstraße darf die Fahrbahn begangen werden.
- » Das Radfahren ist in Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- » Kraftfahrzeuge dürfen in bestimmten Ausnahmen zu- und abfahren und müssen dabei auch Schrittgeschwindigkeit einhalten (Krankentransporte, Schülertransporte gemäß § 106 Abs. 10 KFG, Fahrzeuge des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs, von Abschleppdiensten, der Pannenhilfe und Anrainer).
- » Zusätzlich kann die Straße oder der Straßenabschnitt mechanisch abgesperrt werden, etwa mit Pollern, Schranken, Sperrgürteln oder Zäunen /3/.

Abbildung 1: Schulstraße



Quelle: © BMK/unart.com/massage.at /3/

Im April 2023 wurden vor der Volksschule Lieferung 1 und vor der Praxisvolksschule Salzburg in der Viktor-Keldorfer-Straße Schulstraßen gemäß der 33. Novelle der StVO umgesetzt, mit dem Ziel den Pkw-Bringverkehr der Eltern und den Kfz-Durchfahrtsverkehr vor Schulbeginn zu reduzieren. Die Verordnung der Schulstraßen gilt in der Früh jeweils eine halbe Stunde vor Schulbeginn. Die Rosinak & Partner ZT GmbH wurde damit beauftragt, die Effekte dieses Vorhabens mittels begleitender Erhebungen vor und nach der Einführung zu untersuchen. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Veränderung des Verkehrsgeschehens im Schulumfeld sowie auf mögliche Verlagerungen des Pkw-Bringverkehrs außerhalb der Schulstraße zu legen. Zudem sollen Beobachtungen in der Einführungsphase gemacht und daraus Empfehlungen und Maßnahmen für die Umsetzung weiterer Schulstraßen gemäß der StVO §76 d abgeleitet werden.

2. Methode

2.1. Verkehrserhebungen

Der Straßenabschnitt, der als Schulstraße verordnet ist, wird als Zählgebiet definiert. Erhoben wurden die ins Zählgebiet einfahrenden und aus dem Gebiet ausfahrenden Kfz, die Ein- und Ausparker (Kfz, die im Zählgebiet parken) sowie Eltern oder Begleitpersonen, die ihre Kinder im Zählgebiet ein- und aussteigen lassen. Die Anzahl der Durchfahrenden setzt sich aus der Anzahl der ins Zählgebiet einfahrenden Kfz abzüglich der einparkenden Kfz und der Pkw, die Schulkinder ein- und aussteigen lassen, zusammen. Der Gesamtverkehr im Zählgebiet ist die Summe der Durchfahrer, der Ein- und Ausparker sowie der Eltern, die ihre Kinder ein- bzw. aussteigen lassen. Weiters wurde die Anzahl der Pkw, die Schulkinder außerhalb des Zählgebietes ein- und aussteigen lassen, erhoben.

Die verwendeten Verkehrskameras sind ein unauffälliges automatisches System zur Verkehrserhebung. Sie garantieren durch eine geringe Aufnahmebildqualität die Anonymität von personenbezogenen Daten (Gesichtern, Kennzeichen etc.). Dadurch ist die Erhebung datenschutzrechtlich unbedenklich und abgesichert. Durch die Video-Aufnahmen kann neben der quantitativen Erfassung des

Verkehrs auch das Verkehrsverhalten der Fußgänger:innen und Fahrzeuglenker:innen am Erhebungsort erfasst werden.

Die in den Schulstraßen gefahrenen Geschwindigkeiten werden stichprobenartig mit einer Radarpistole gemessen.

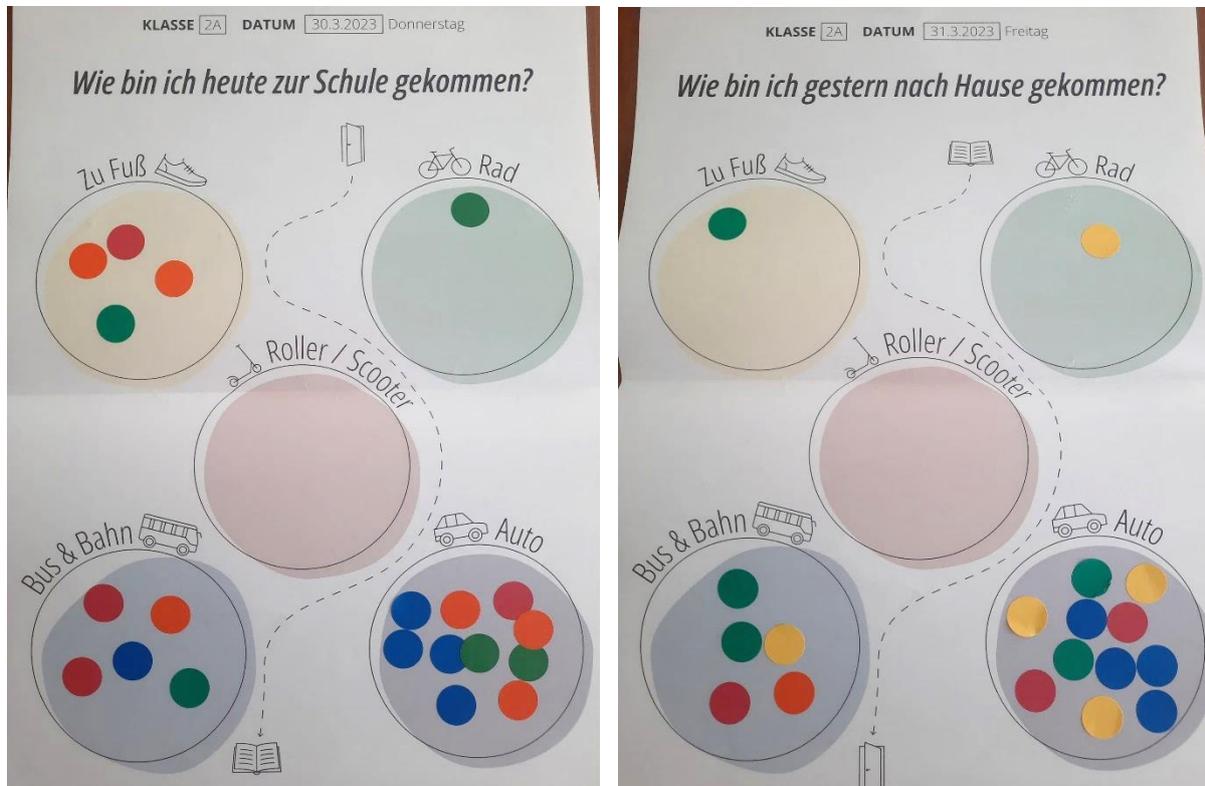
Die Vorher-Nachher-Untersuchung bezieht sich auf drei wesentliche Aspekte:

- » die Situation vor der Einführung der Schulstraßen im März 2023,
- » die Situation in der Einführungsphase sowie
- » die Situation nach Einführung der Schulstraßen im Juni 2023.

2.2. Mobilitätsbefragung der Schüler:innen

Die Schüler:innen wurden in den Wochen der Verkehrserhebungen gefragt, welches Hauptverkehrsmittel sie für ihren Weg zur Schule bzw. nach der Schule nutzen. Um etwaige Schwankungen auszugleichen, fand die Befragung nicht nur an den Tagen der Verkehrserhebungen, sondern über die gesamte Schulwoche statt. Die Befragung erfolgte mittels Punkte, die täglich auf Plakate geklebt wurden, wobei jeweils ein Punkt pro Kind für den Hin- und für den Rückweg verwendet wurde (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Plakate mit Erhebungsergebnissen aus der Praxisvolksschule Salzburg – Beispiel Klasse 2A für Donnerstag, 30.03.2023



Quelle: Rosinak & Partner

3. Volksschule Liefering

3.1. Rahmenbedingungen, zeitliche und räumliche Abgrenzung

Die Volksschule Liefering umfasst im Schuljahr 2022/2023 11 Klassen mit insgesamt ca. 220 Schüler:innen und 20 Pädagog:innen. Der Regelunterricht an der Schule beginnt um 8:00 Uhr und endet um 12:40 Uhr.

Das geplante temporäre Fahrverbot betrifft die Törringstraße zwischen der Lieferinger Hauptstraße im Osten und der Schmiedkreuzstraße im Westen. Die Schulstraße wird zwischen 7:30 und 8:00 Uhr verordnet (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Räumlicher Umfang Schulstraße Törringstraße



Quelle: Rosinak & Partner (Grundkarte: <https://www.basemap.at/>)

Folgende Daten wurden im Zuge der Untersuchung erhoben (vgl. Abbildung 4):

- » **Erhebungsstandorte 2, 3 und 4:** Anzahl der Pkw, die in der Törringstraße und im Rehleweg halten, um Schüler:innen aussteigen zu lassen, Anzahl der ein- und ausparkenden Pkw in der Törringstraße und im Rehleweg.
- » **Erhebungsstandorte 1 und 5:** Anzahl der Ein-, Aus- und Durchfahrten in dem betreffenden Gebiet, Anzahl der Pkw, die außerhalb des Zählgebiets in der Lieferinger Hauptstraße, Törringstraße oder Schmiedkreuzstraße halten, um Schüler:innen aussteigen zu lassen.

- » **Erhebungsstandorte 6 und 7:** Anzahl der Pkw, die auf den Parkplätzen halten, um Schüler:innen aussteigen zu lassen.
- » **Alle Erhebungsstandorte:** Regelwidriges Verhalten (z.B. Halten in 2. Spur)

Abbildung 4: Erhebungsstandorte Volksschule Lieferung 1



Quelle: Rosinak & Partner (Grundkarte: <https://www.basemap.at/>)

3.2. Vorher-Untersuchung März 2023

3.2.1. Erhebung März 2023

Die Verkehrserhebungen für die Vorher-Untersuchung fanden am Mittwoch, dem 22.03.2023 und am Donnerstag, dem 23.03.2023 jeweils zwischen 7:00 und 8:30 Uhr statt. Ausgewertet wurde der Zeitraum zwischen 7:15 Uhr und 8:15 Uhr. Die Erhebungstage wurden mit der Schuldirektion abgestimmt, wobei darauf geachtet wurde, dass an beiden Tagen ein regulärer Schulbetrieb stattfand.

Das Wetter war an beiden Erhebungstagen sonnig, mit Temperaturen um die 5 Grad Celsius.

Für die Erhebungen an allen Zählpunkten wurden Verkehrskameras eingesetzt. Zusätzlich wurde der Abschnitt zwischen den Zählpunkten 4 und 5 durch anwesendes Zählpersonal beobachtet.

3.2.2. Ergebnisse der Vorher-Untersuchung März 2023

Die Auswertung der Verkehrserhebung (vgl. Abbildung 5) zeigt, dass das Gesamtverkehrsaufkommen im Zählgebiet (Törringstraße) an beiden Tagen annähernd konstant ist. Am Donnerstag tritt mit 96 Kfz/h etwas mehr Kfz-Verkehr als am Mittwoch auf. Dies ist einerseits mit einem höheren Durchzugsverkehr, andererseits mit einer höheren Anzahl an Eltern, die ihre Kinder im Zählgebiet aussteigen lassen zu erklären.

Abbildung 5: Übersicht Verkehrsaufkommen im Zählgebiet (Mittwoch, 22.03.2023 und Donnerstag, 23.03.2023)

	Mittwoch 7:15 – 8:15 Uhr	Donnerstag 7:15 – 8:15 Uhr
	[Kfz/h]	
Einfahrende Zählgebiet	77	90
Ausfahrende Zählgebiet	73	86
Pkw, aus welchen Schulkinder außerhalb des Zählgebietes aussteigen	6	7
Pkw, aus welchen Schulkinder im Zählgebiet aussteigen	20	25
Einparkende im Zählgebiet	10	11
Ausparkende im Zählgebiet	8	7
Durchfahrten Zählgebiet	47	54
Gesamt-Kfz-Aufkommen im Zählgebiet	85	97

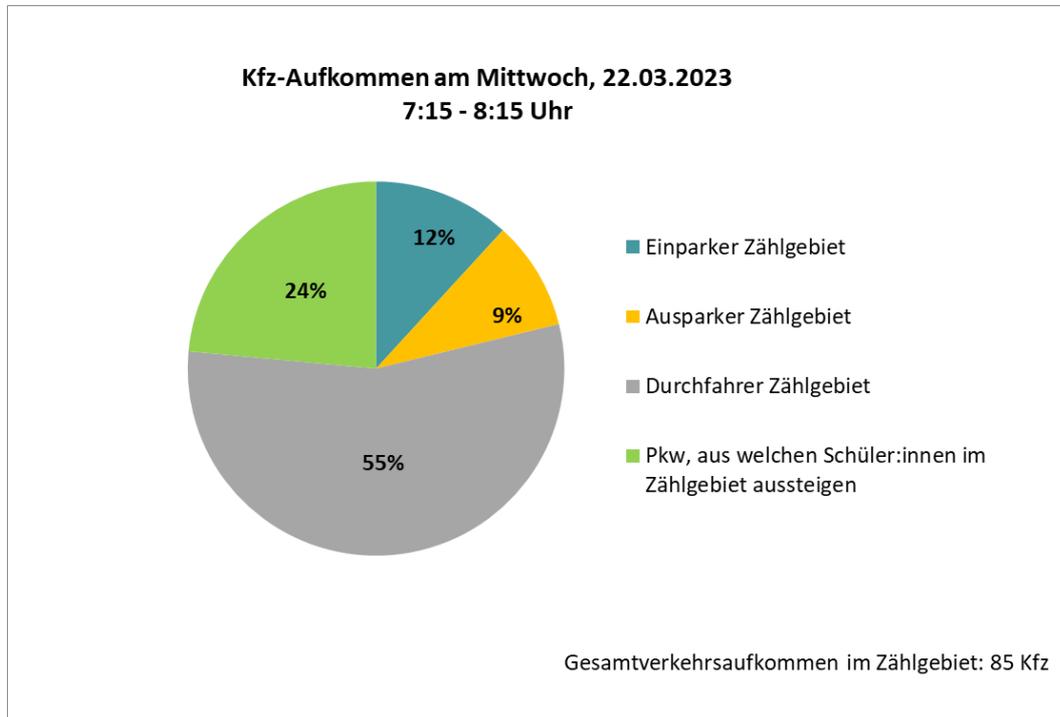
Die Auswertungsergebnisse zeigen, dass sich der Kfz-Verkehr im Zählgebiet an beiden untersuchten Tagen ähnlich verhält (vgl. Abbildung 6 und Abbildung 7). Sowohl am Mittwoch als auch am Donnerstag dominiert im Zählgebiet mit 55% bzw. 56% der Durchzugsverkehr. Die absolute Anzahl der erhobenen Durchzugsfahrten beträgt in dem betrachteten Zeitraum 47 Kfz bzw. 54 Kfz.

Der Eltern-Bring-Verkehr beträgt am Mittwoch 24% und am Donnerstag 26%. Die Anzahl der Pkw, aus denen Kinder im Zählgebiet aussteigen, beträgt 20 Pkw am Mittwoch und 25 Pkw am Donnerstag. Mit 6 Pkw am Mittwoch bzw. 7 Pkw am Donnerstag ist die Anzahl der Eltern, die Kinder außerhalb des Zählgebietes aussteigen lassen, eher gering.

Der Anteil der Einparker beträgt 10% bzw. 11%, jener der Ausparker zwischen 7% und 9%. In absoluten Zahlen sind das zehn bis elf bzw. sieben bis acht Pkw pro Untersuchungszeitraum.

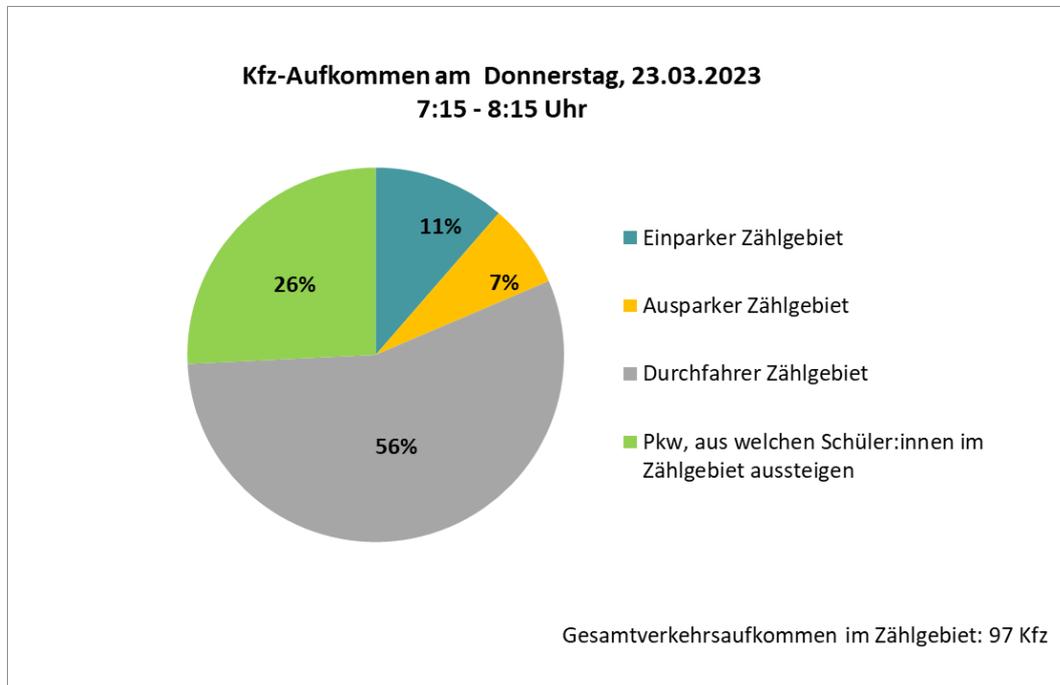
Der Gesamt-Kfz-Aufkommen im Zählgebiet ist mit 85 bis 97 Kfz/h in beiden untersuchten Zeiträumen annähernd konstant.

Abbildung 6: Kfz-Aufkommen am Mittwoch



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 7: Kfz-Aufkommen am Donnerstag



Quelle: Rosinak & Partner

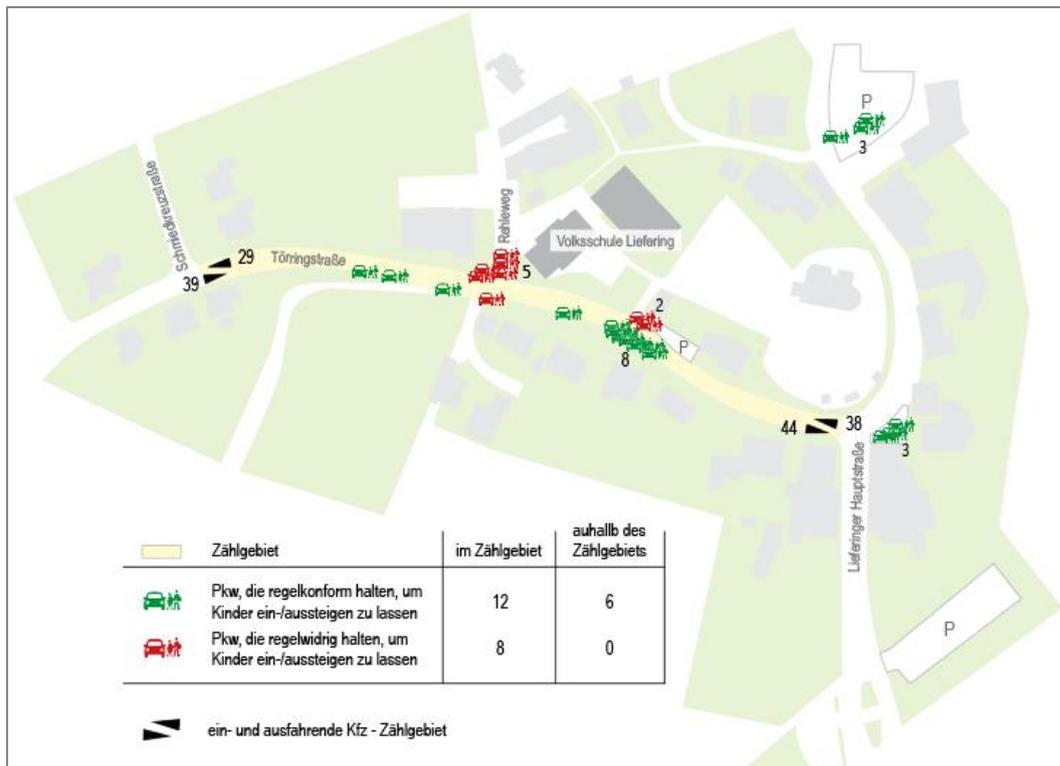
Ein Vergleich zwischen den ins Gebiet einfahrenden Kfz an den Kreuzungen Lieferinger Hauptstraße - Törringstraße und Schmiedkreuzstraße – Törringstraße zeigt, dass die Einfahrten ca. zur Hälfte von beiden Kreuzungen erfolgen (vgl. Abbildung 8 und Abbildung 9).

Die meisten Pkw, aus denen Schüler:innen in der Früh aussteigen, halten vor dem Haupteingang der Schule in der Törringstraße bzw. im Kreuzungsbereich Törringstraße – Rehleweg, wo ein weiterer Zugang zur Schule besteht. Der dritte Zugang zur Schule führt vom Parkplatz des Hartlwirts über einen Fußweg zur Rückseite der Schule. Dieser Parkplatz wird von drei bis vier Pkw zum Aussteigen der Schulkinder genutzt. Auf dem Parkplatz vor der Metzgerei „Helmut Karl“ wurden zwei bis drei Pkw beobachtet, die Kinder zur Volksschule gebracht haben.

Im Zählgebiet hält die Mehrheit der Eltern regelkonform (12 bis 14 Pkw). Vor allem im Kreuzungsbereich Törringstraße – Rehleweg werden allerdings Pkw beobachtet, die regelwidrig halten und Schulkinder aussteigen lassen (sechs bis sieben Pkw). Eltern, die rückwärts aus dem Rehleweg ausfahren, können vorbeigehende Kinder gefährden. Insgesamt werden im Zählgebiet acht bis elf Pkw erfasst, die regelwidrig halten.

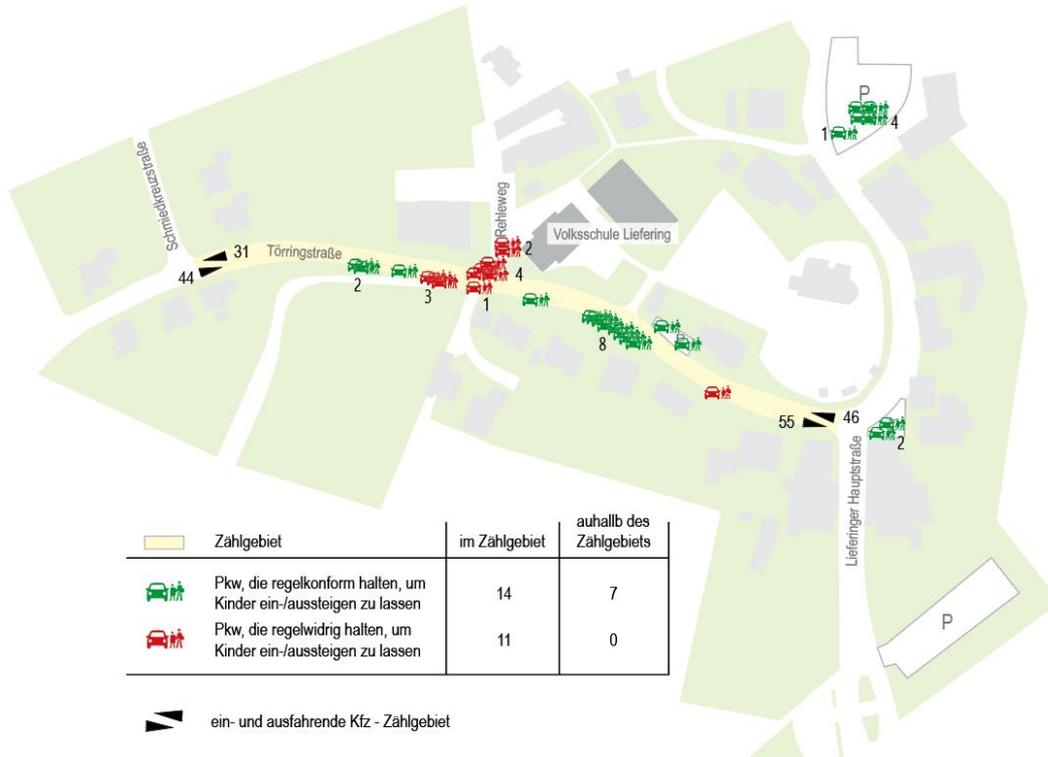
Außerhalb des Zählgebietes hielten sechs bis sieben Pkw regelkonform. Es wurde kein regelwidriges Parken von Eltern außerhalb des Zählgebietes beobachtet.

Abbildung 8: Eltern-Bringverkehr, Ein- und Ausfahrten Zählgebiet am Mittwoch, 22.03.2023



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 9: Eltern-Bringverkehr, Ein- und Ausfahrten Zählgebiet am Donnerstag, 23.03.2023



Quelle: Rosinak & Partner

Die Erhebungen mit den Verkehrskameras haben gezeigt, dass viele Kinder zu Fuß oder mit dem öffentlichen Verkehr zur Schule kommen. Entsprechend hoch sind die Fußgängerfrequenzen sowohl im Bereich der Törringstraße und des Rehlewegs als auch an der Kreuzung Liefering Hauptstraße – Törringstraße. In der Törringstraße halten die meisten Eltern auf der südlichen Straßenseite. Aufgrund des Durchzugsverkehrs sowie aufgrund von anderen Eltern-Fahrten, entstehen für die Kinder gefährliche Situationen beim Aussteigen sowie beim Queren der Straße.

Abbildung 10: Ausschnitte aus den Videoaufnahmen Törringstraße Mittwoch/Donnerstag

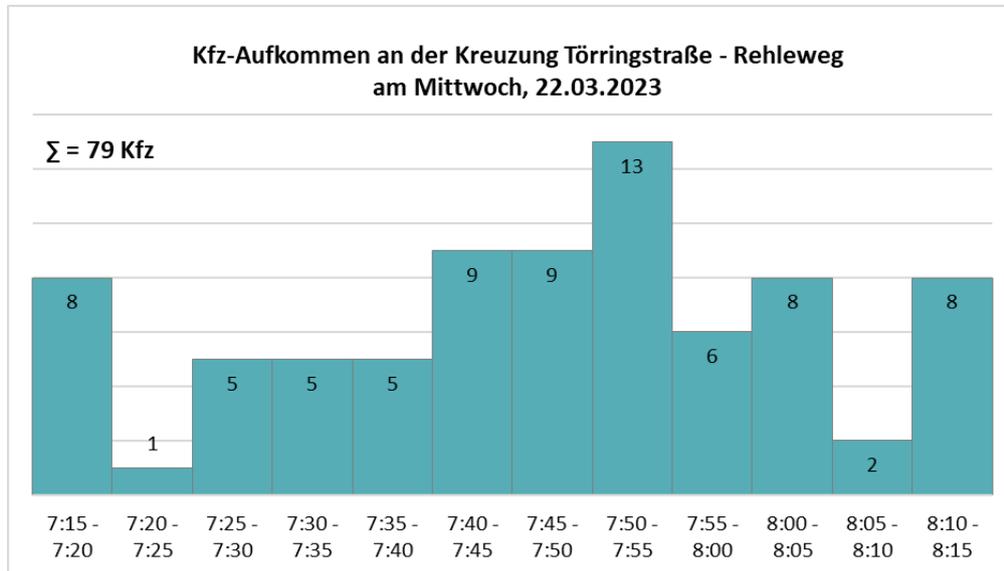


Quelle: Rosinak & Partner

Das Kfz-Aufkommen im Kreuzungsbereich Törringstraße – Rehleweg ist in der Zeit zwischen 7:50 und 7:55 Uhr am höchsten. Innerhalb eines Zeitraumes von fünf Minuten passieren bis zu 13 Kfz den Kreuzungsbereich. Aufgrund des vorherrschenden Durchgangsverkehrs sind keine eindeutig

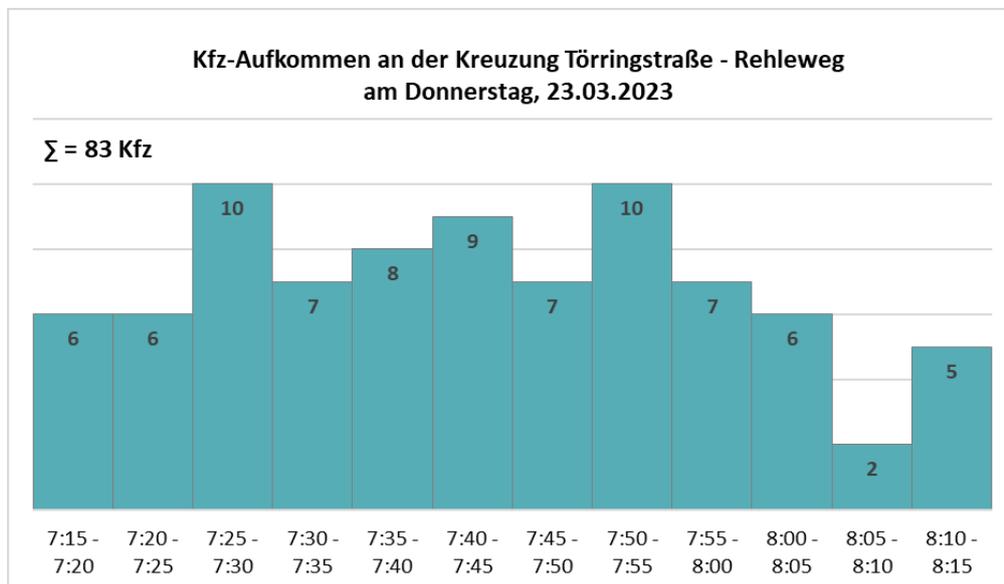
ausgeprägten Verkehrsspitzen zu beobachten. Innerhalb einer Stunde passieren bis zu 83 Kfz den Kreuzungsbereich (vgl. Abbildung 11 und Abbildung 12).

Abbildung 11: Kfz-Aufkommen vor der Volksschule Liefering (Kreuzung Törringstraße – Rehleweg) am Mittwoch



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 12: Kfz-Aufkommen vor der Volksschule Liefering (Kreuzung Törringstraße – Rehleweg) am Donnerstag



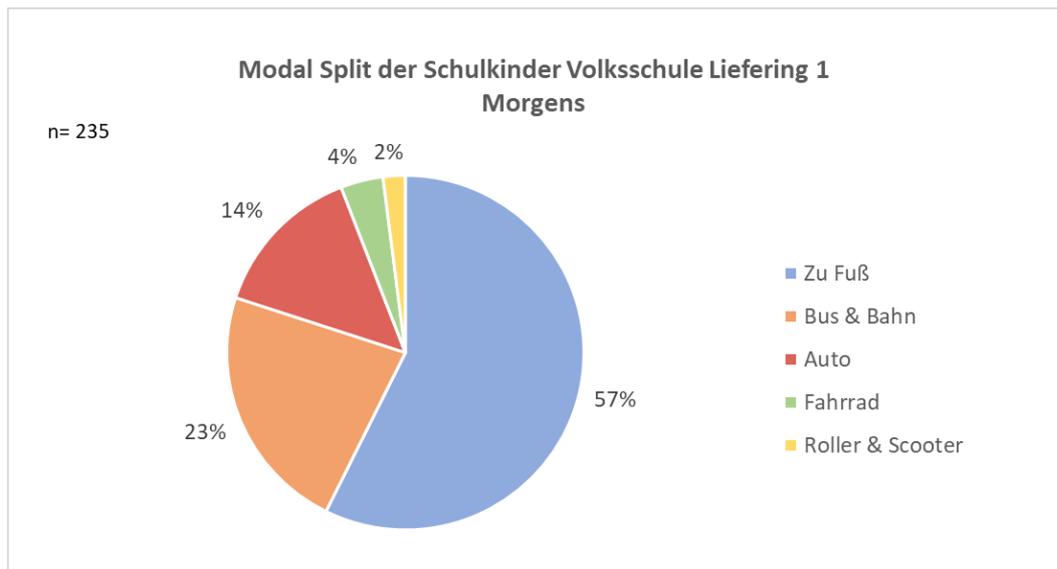
Quelle: Rosinak & Partner

3.2.3. Mobilitätsbefragung Schüler:innen VS Lieferung 1 – März 2023

Im Jahr 2023 wird von AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) und KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) ein Schulwegplan für die Volksschule Liefering 1 erstellt /4/. Als Grundlage für den

Schulwegplan wurden von Oktober bis November 2022 die Schüler:innen zu ihren Mobilitätsverhalten befragt. Die Auswertung zeigt, dass mehr als die Hälfte der Schüler:innen (57%) angeben, zu Fuß zur Schule zu kommen. Da bei der Befragung Mehrfachnennungen zugelassen waren, ist darauf zu schließen, dass in diesem hohen Fußverkehrsanteil auch Fußwege enthalten sind, die Teil einer Wegekette sind (z.B. öffentlicher Verkehr und Fußweg oder Auto und Fußweg). Etwa 23% der Schüler:innen geben an, ihre Wege zur Schule mit dem öffentlichen Verkehr zurückzulegen. Mit dem Auto werden 14% der Kinder zur Schule gebracht. Die Fahrräder, Roller und Scooter spielen mit insgesamt 6% eine geringe Rolle bei der Verkehrsmittelwahl der Volksschulkinder.

Abbildung 13: Verkehrsmittelwahl der Schüler:innen VS Lieferung 1 auf dem Weg zur Schule (2022)



Quelle: KfV/ AUVA

3.2.4. Zusammenfassung Ergebnisse Volksschule Lieferung 1 – März 2023

Folgende wesentliche Ergebnisse können aus der Analyse abgeleitet werden:

- » Im Zählgebiet (Törringstraße zwischen Lieferinger Hauptstraße und Schmiedkreuzstraße) wurden pro Zählzeitraum zwischen 84 und 96 Kfz pro Stunde gezählt.
- » Mit 58% bzw. 61% dominiert im Zählgebiet der Durchzugsverkehr (49 bis 58 Kfz/h).
- » Mit ca. einem Viertel des Gesamtverkehrs (24% bis 26%) ist im Zählgebiet der Eltern-Bringverkehr vertreten. Das entspricht 20 bis 25 Pkw/h.
- » Der Anteil der Ausparker ist mit sechs bis acht Prozent annähernd konstant. Der Anteil der Einparker macht sieben bis zehn Prozent des Gesamtverkehrsaufkommens im Zählgebiet aus. Es treten sechs bis acht Ein- bzw. Ausfahrten auf.
- » Die meisten Pkw, aus welchen Schüler:innen und Schüler im Zählgebiet aussteigen, halten Kreuzungsbereich Törringstraße – Rehleweg oder in der Törringstraße vor dem Zugang zur Schule. Fast alle Pkw, die im Kreuzungsbereich Törringstraße – Rehleweg erfasst wurden, halten

regelwidrig (sechs bis zehn Pkw). Die meisten Pkw, die in der Törringstraße vor dem Schuleingang parken, suchen sich einen regelkonformen Parkplatz (acht bis zehn Pkw).

- » Außerhalb des Zählgebietes hielten sechs bis sieben Pkw, um Schulkinder aussteigen zu lassen, alle davon regelkonform. Zum Bringen der Schulkinder werden die Parkplätze vor dem Hartlwirt und vor der Metzgerei „Helmut Karl“ in Anspruch genommen.
- » Das Verkehrsaufkommen an der Kreuzung Törringstraße – Rehleweg ist zwischen 7:50 und 7:55 Uhr am höchsten. Bis zu 13 Kfz passieren innerhalb eines Zeitraumes von fünf Minuten den Kreuzungsbereich. Die Gesamtverkehrsstärken innerhalb einer Stunde betragen bis zu 83 Kfz/h.
- » Im Bereich der Törringstraße und des Rehlewegs sowie an der Kreuzung Lieferung Hauptstraße – Törringstraße treten vor Schulbeginn aufgrund der hohen Anzahl der Kinder, die zu Fuß oder mit dem öffentlichen Verkehr zur Schule kommen, hohe Fußgängerfrequenzen auf.
- » Schulkinder die auf der südlichen Seite der Törringstraße aus den Pkw aussteigen, werden sowohl beim Aussteigen als auch von Queren der Straße von vorbeifahrenden Pkw gefährdet.
- » Die Mobilitätsbefragung der Schüler:innen zeigt, dass das Zu-Fuß-Gehen auf dem Weg zur Schule einen hohen Stellenwert hat. Mehr als die Hälfte der Schüler:innen kommt entweder zu Fuß zur Schule oder geht zumindest eine Teilstrecke ihres Schulweges zu Fuß.

3.3. Einführungsphase Volksschule Lieferung 1

Die Schulstraße im Bereich der Volksschule Lieferung 1 wurde nach den Osterferien am Dienstag, den 11.04.2023 verordnet. Vor der Einführung wurden die Eltern der Schulkinder sowie die Anrainer:innen mittels Aushängen im Schulumfeld informiert.

Die physische Sperre des Gebietes erfolgt unter der Verwendung von zwei Scherengittern an den Zufahrtspunkten Lieferinger Hauptstraße – Törringstraße und Schmidtkreuzstraße – Törringstraße. Die Scherengitter sind nur auf einer Hälfte der Fahrbahn aufgestellt, so dass die Zu- und Abfahrt für Anrainer:innen sowie für Einsatzfahrzeuge möglich ist. Für das Wohngebiet westlich der Volksschule bestehen nach der Einführung der Schulstraße Alternativrouten, so dass die Bewohner:innen nicht auf das Durchfahren über die Törringstraße angewiesen sind.

Das Verkehrsgeschehen wurde am Donnerstag, den 13.04.2023 mit Hilfe von Verkehrskameras erhoben und die Beobachtungen wurden qualitativ ausgewertet. Die Kamerastandorte entsprechen jenen bei der Vorher-Erhebung im März.

3.3.1. Erste Erkenntnisse

Die für die Beobachtungen in der Einführungsphase relevanten Standorte sind in Abbildung 14 dargestellt. Aus den Beobachtungen während der Einführungsphase können folgende Aussagen gemacht werden:

- » **Standort 1:** Kreuzung Törringstraße – Schmiedkreuzstraße
Vereinzelt steigen Kinder an der Kreuzung Törringstraße – Schmiedkreuzstraße aus (4 Pkw). Vor der Einführung der Schulstraße wurde diese Stelle nicht zum Bringen der Kinder genutzt.

- » **Standort 2:** Kreuzung Törringstraße – Rehleweg, Törringstraße im Bereich des Zählgebietes
 - » Sowohl an der Kreuzung Törringstraße – Rehleweg als auch entlang der Törringstraße innerhalb des Zählgebietes werden keine Eltern beobachtet, die Kinder aussteigen lassen.
 - » Im Vergleich zur Vorher-Erhebung im März hat der Durchzugsverkehr deutlich abgenommen. Es werden 8 Kfz beobachtet, die zwischen 7:30 und 8:00 Uhr die Schulstraße befahren. Im März waren es noch 20 bis 25 Kfz.
 - » Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind höher als die in der Schulstraße vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit.

- » **Standort 3:** Kreuzung Lieferinger Hauptstraße – Törringstraße, Parkplatz vor der Metzgerei „Helmut Karl“
 - » Es werden mehr Kinder beobachtet, die am Parkplatz der Metzgerei „Helmut Karl“ aussteigen als während der Erhebung im März (7 Pkw statt 2-3 Pkw).
 - » Es treten keine Behinderungen des Verkehrs in der Lieferinger Hauptstraße auf.
 - » Die Metzgerei „Helmut Karl“ öffnet morgens um 7:00 Uhr. Während der Erhebung wurde keine Vollbelegung der Pkw-Stellplätze und keine Behinderungen von Kunden der Metzgerei beobachtet (max. 3 Pkw gleichzeitig).

- » **Standort 4:** Parkplatz „Hartlwirt“

Nach der Einführung der Schulstraße werden mehr Kinder beobachtet, die am Parkplatz des Hotels „Hartlwirt“ aussteigen (8 Pkw statt 3-5 Pkw vor der Einführung der Schulstraße).

- » **Standort 5: Kiss & Go-Parkplatz Lieferinger Hauptstraße über A1**

Der Kiss & Go-Parkplatz wird nach der Einführung der Schulstraße genutzt, um Kinder aussteigen zu lassen (6 Pkw). Vor Einführung der Schulstraße wurden keine Eltern-Fahrten zu diesem Parkplatz beobachtet.

Abbildung 14: Beobachtungsstandorte im Umfeld der VS Lieferung 1 nach der Einführung der Schulstraße



Quelle: Rosinak & Partner

3.3.2. Empfehlungen aus den Erkenntnissen der Einführungsphase

- » Frühzeitige Informationen an die Eltern und Anrainer:innen, in Form von Informationsabenden oder Posteinwurfsendungen können die Akzeptanz der Maßnahme erhöhen. Dabei sollen auch Anrainer:innen in einem größeren Umkreis der Volksschule informiert werden, da diese Durchfahrer sind.
- » Die Polizeipräsenz in den ersten Tagen nach der Einführung der Schulstraße sowie Hinweise durch die Polizei zur Einhaltung der Schulstraßen-Regelung können einen positiven Einfluss auf das dauerhafte Verhalten der Autofahrer:innen haben. Auch die polizeiliche Präsenz vor Ort in unregelmäßigen Zeitintervallen kann zu einem regelkonformen Verhalten beitragen.
- » Den Eltern sollen Informationen zu den Vorteilen des Kiss & Go-Parkplatzes über der A1 bereitgestellt werden, wie z.B. eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen, ein sicheres Zu- und Abfahren durch gute Sichtverhältnisse, ein sicherer Schulweg vom Parkplatz zur Schule sowie ein gemeinsamer Schulweg mit anderen Schüler:innen, die mit dem Bus oder mit dem Auto ankommen.

3.4. Nachher-Untersuchung Juni 2023

3.4.1. Erhebung Juni 2023

Die Verkehrserhebungen im Juni 2023 dienen zur Analyse der Situation nach der Einführung der Schulstraße am 11. April 2023. Die Erhebungen fanden am Mittwoch, den 21. Juni 2023 und am Donnerstag, den 22. Juni 2023 jeweils zwischen 7:15 Uhr und 8:15 Uhr statt. Die Erhebungstage wurden mit der Schuldirektion abgestimmt, wobei darauf geachtet wurde, dass ein regulärer Schulbetrieb stattfand.

Das Wetter war an beiden Erhebungstagen sonnig bei Temperaturen um die 20 bzw. um die 26 Grad Celsius.

Für die Erhebungen an allen Zählpunkten (vgl. Abbildung 4) wurden Verkehrskameras eingesetzt. Zusätzlich hat Zählpersonal den Abschnitt zwischen den Zählpunkten 4 und 5 beobachtet. Entlang der Törringstraße wurde stichprobenartig die gefahrene Geschwindigkeit von Kfz und Radfahrern mittels Radarpistole gemessen.

3.4.2. Ergebnisse Juni 2023

Das Gesamtverkehrsaufkommen im Zählgebiet im Erhebungszeitraum zwischen 7:15 und 8:15 Uhr im Juni fällt aufgrund der verordneten Straßensperren mit rund 40 Kfz/h deutlich geringer aus als jenes im März mit 90 Kfz/h. Am stärksten ist die Anzahl der durchfahrenden Pkw (18 bzw. 22 Pkw anstatt 49 bzw. 58 Pkw im März) sowie der Pkw, aus denen Schulkinder aussteigen (maximal ein Pkw anstatt 20 bzw. 25 Pkw im März) gesunken. Die Anzahl der Pkw, aus welchen Schulkinder außerhalb der Schulstraße aussteigen, hat sich von sechs bzw. sieben im März auf 23 bzw. 18 im Juni erhöht. In Summe wurden aber im Juni etwas weniger Pkw erfasst, aus denen Schüler:innen aussteigen (23 bzw. 19 Pkw anstatt 26 bzw. 32 Pkw im März).

Während der Straßensperre von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr wurden im Zählgebiet 14 bis 18 Fahrten erfasst. Bei diesen Fahrten handelt es sich hauptsächlich um Einparkende im Zählgebiet (sechs bzw. acht Pkw) sowie um vier bzw. sieben Durchfahrende, die das Fahrverbot missachteten. Soweit augenscheinlich beurteilt werden kann, parken nicht nur Anrainer:innen ein, sondern auch Pädagog:innen der VS Lieferung 1, die regelwidrig während der Schulstraßenregelung einfahren.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht des an den Erhebungstagen auftretenden Verkehrsaufkommens dargestellt:

Abbildung 15: Übersicht Verkehrsaufkommen im Zählgebiet (Mittwoch, 21.06.2023 und Donnerstag, 22.06.2023) im gesamten Erhebungszeitraum

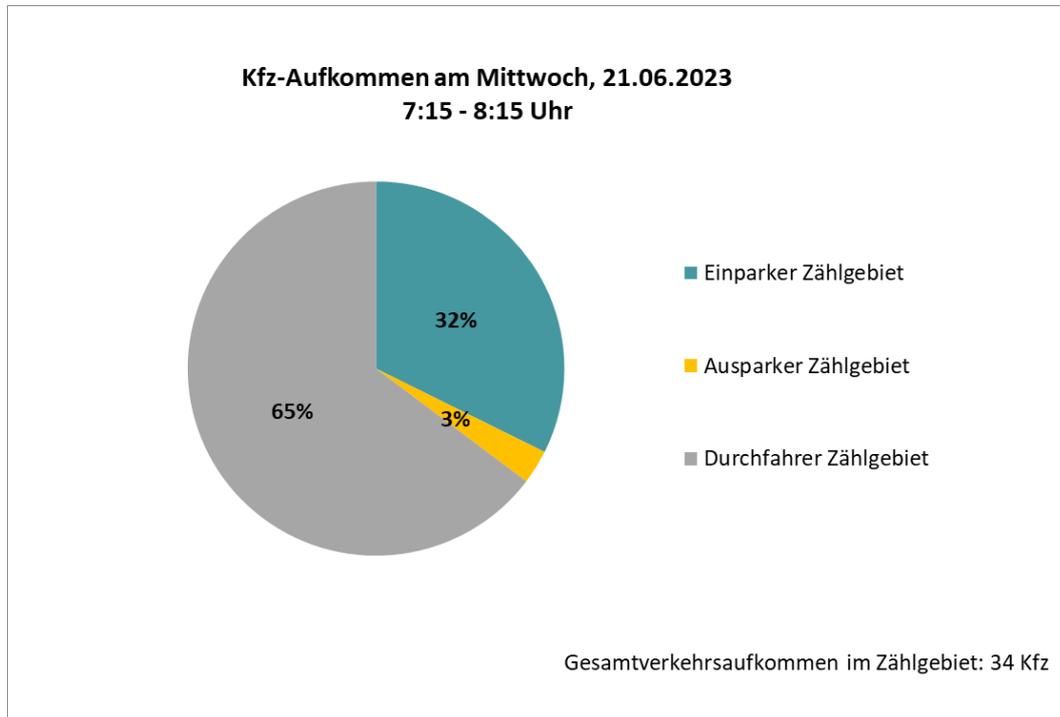
	Mittwoch 7:15 – 8:15 Uhr	Donnerstag 7:15 – 8:15 Uhr
	[Kfz/h]	
Einfahrende Zählgebiet	33	31
Ausfahrende Zählgebiet	26	27
Pkw, aus welchen Schulkinder außerhalb des Zählgebietes aussteigen	23	18
Pkw, aus welchen Schulkinder im Zählgebiet aussteigen	0	1
Einparkende im Zählgebiet	11	12
Ausparkende im Zählgebiet	1	9
Durchfahrten Zählgebiet	22	18
Gesamt-Kfz-Aufkommen im Zählgebiet	34	40

Abbildung 16: Übersicht Verkehrsaufkommen im Zählgebiet (Mittwoch, 21.06.2023 und Donnerstag, 22.06.2023) während der Schulstraßen-Regelung

	Mittwoch 7:30 – 8:00 Uhr	Donnerstag 7:30 – 8:00 Uhr
	[Kfz/h]	
Einfahrende Zählgebiet	13	13
Ausfahrende Zählgebiet	7	9
Pkw, die Schulkinder außerhalb des Zählgebietes aussteigen lassen	18	17
Pkw, die Schulkinder im Zählgebiet aussteigen lassen	0	1
Einparkende im Zählgebiet	6	8
Ausparkende im Zählgebiet	1	5
Durchfahrten Zählgebiet	7	4
Gesamt-Kfz-Aufkommen im Zählgebiet	14	18

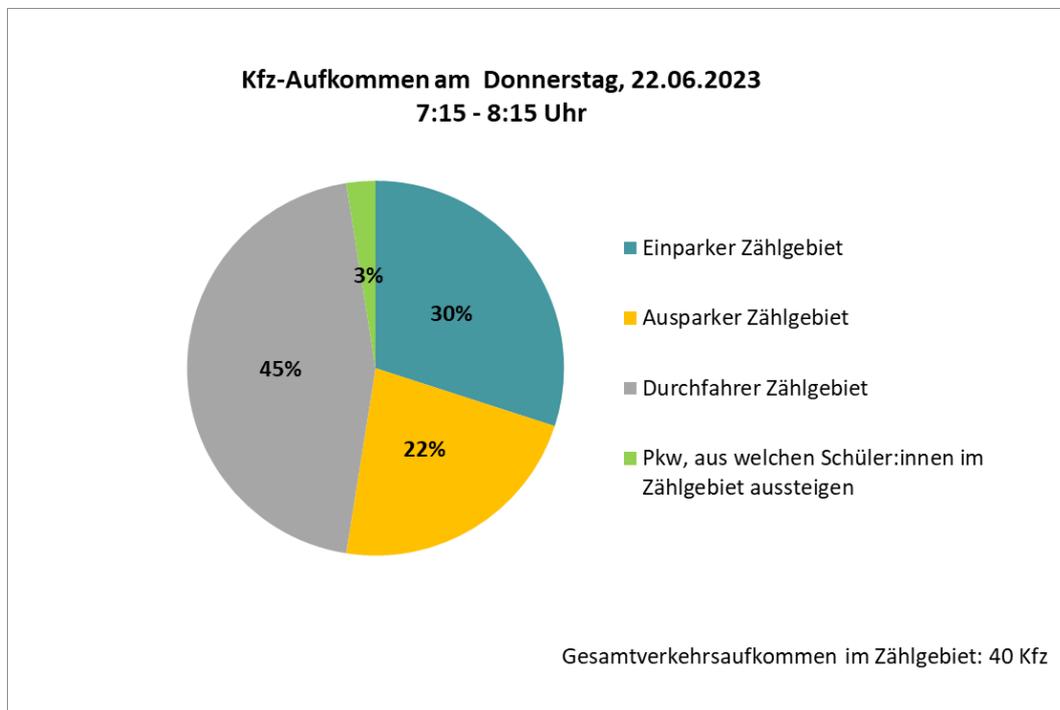
Die Auswertungsergebnisse vom Juni 2023 zeigen, dass der Eltern-Bringverkehr im Zählgebiet im Vergleich zur Untersuchung im März nunmehr einen unbedeutenden Anteil aufweist. Am Mittwoch werden keine Pkw erfasst, aus welchen Schüler:innen aussteigen. Am Donnerstag beträgt der Anteil des Bringverkehrs 3% (ein Pkw). Im März betrug der Anteil des Bringverkehrs 24% bis 26% (26 Pkw am Mittwoch und 32 Pkw am Donnerstag), wobei ein Großteil der Pkw regelwidrig in der Törringstraße bzw. im Kreuzungsbereich Törringstraße – Rehleweg hielten.

Abbildung 17: Kfz-Aufkommen am Mittwoch



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 18: Kfz-Aufkommen am Donnerstag

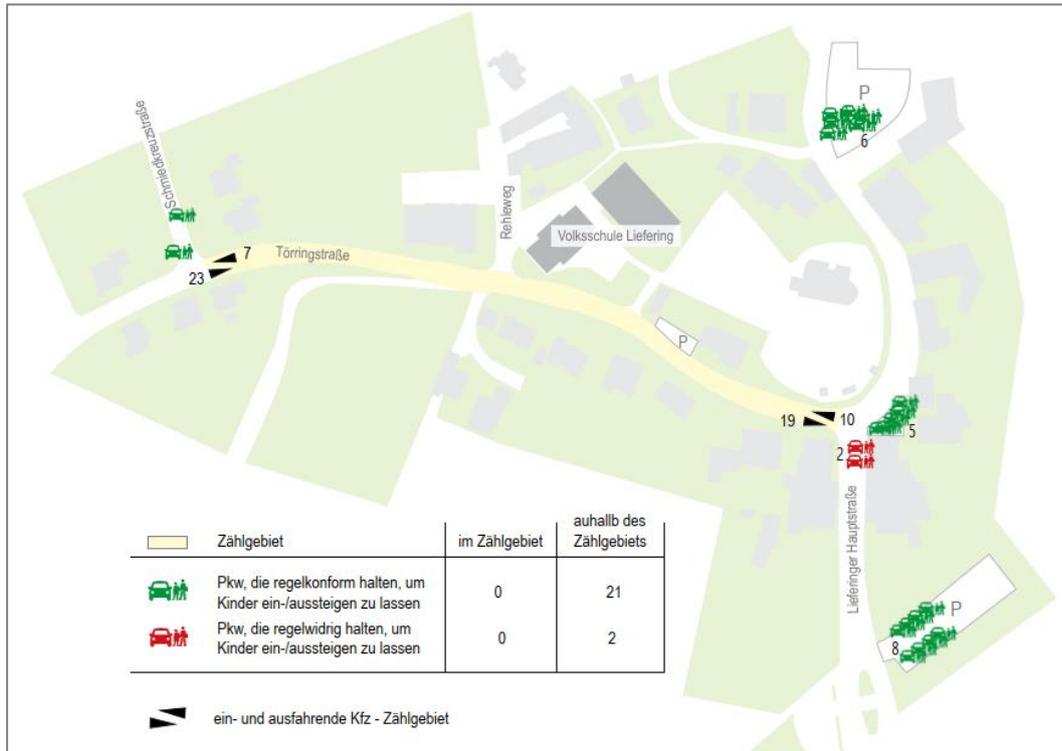


Quelle: Rosinak & Partner

Bei der Erhebung im März halten einige Pkw, die Schulkinder bringen, regelwidrig im Kreuzungsbe-
reich Törringstraße – Rehleweg unmittelbar vor dem Zugang zum Schulgebäude sowie entlang der
Törringstraße. Der Kiss & Go-Parkplatz über der A1 wird nicht genutzt. Im Juni hingegen werden die
meisten Bringfahrten außerhalb der Schulstraße, an den Parkplätzen vor dem „Hartlwirt“, vor dem
Metzger „Helmut Karl“ sowie der Kiss & Go-Parkplatz über der A1 beobachtet. Die Eltern parken dort
regelkonform. Die Anzahl der Eltern-Pkw vor der Metzgerei „Helmut Karl“ hat sich nur geringfügig von
zwei bis drei Pkw im März auf je fünf Pkw im Juni erhöht. Es wurden keine Behinderungen von Kun-
den der Metzgerei beobachtet. An der Kreuzung Törringstraße – Schmiedkreuzstraße wurden vor
Schulbeginn nur jeweils zwei Pkw pro Tag beobachtet, aus welchen Schüler:innen aussteigen. Sie
halten regelkonform. Regelwidrig halten zwei Pkw am Mittwoch bzw. ein Pkw am Donnerstag in der
Lieferinger Hauptstraße direkt vor der Kreuzung mit der Törringstraße. Die Kinder steigen am Geh-
steig aus und überqueren die Lieferinger Hauptstraße am Schutzweg. Es wurde nur ein Eltern-Pkw
am Donnerstag beobachtet, der die Schulstraßenregelung missachtet und regelwidrig in der Törring-
straße hält (Abbildung 19 und Abbildung 20).

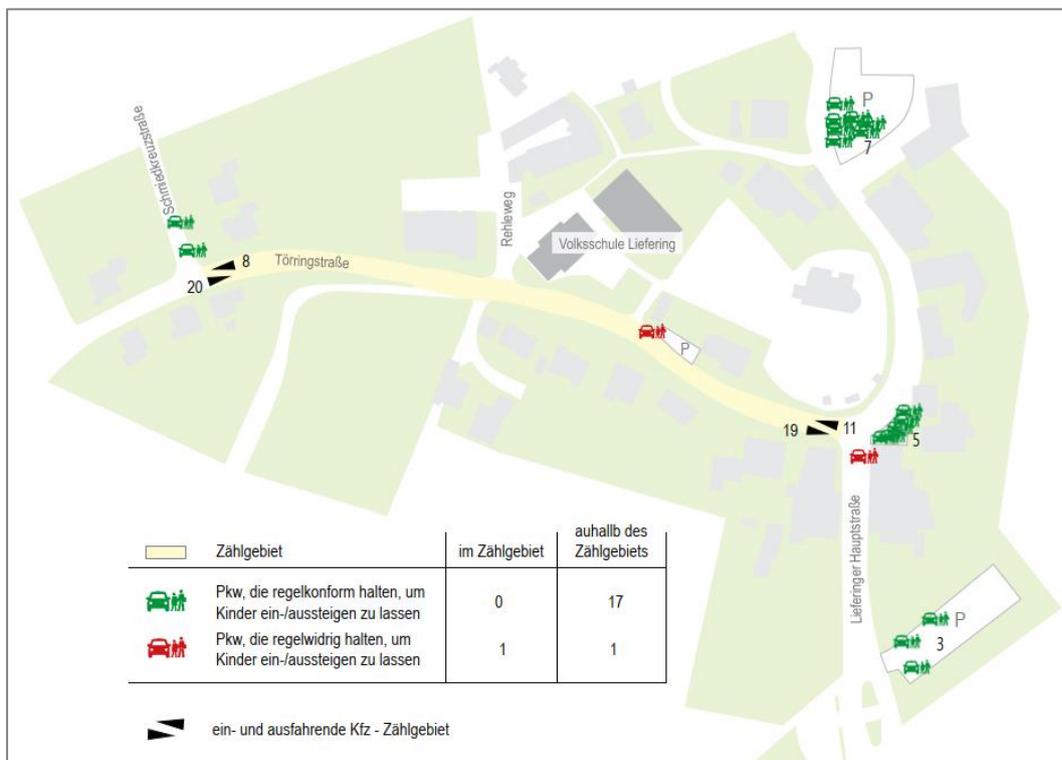
Die Gesamtanzahl der Bringfahrten (im Zählgebiet und außerhalb des Zählgebietes) liegt im Juni nur
geringfügig unter jener im März. Am Donnerstag wird im Juni eine Reduktion von 13 Bringfahrten im
Vergleich zum März beobachtet. Diese Reduktion kann unterschiedliche Gründe haben. Zum einen
können die besseren Wetterverhältnisse im Juni eine Rolle spielen, warum mehr Kinder zu Fuß, mit
dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Verkehr zur Schule gehen bzw. fahren. Zum anderen werden
gegen Ende des Schuljahres die jüngeren Schüler:innen tendenziell selbstständiger, so dass einige
davon keine Begleitung von Eltern oder Erziehungsberechtigten benötigen. Es kann nicht ausge-
schlossen werden, dass aufgrund der verordneten Schulstraße auch Verlagerungen auf andere Ver-
kehrsmittel stattfinden. Im Juni finden die Bringfahrten nicht konzentriert entlang der Törringstraße
statt, sondern verteilen sich auf die umliegenden Parkplätze, wodurch es seltener zu regelwidrigem
Parken kommt. Im März werden acht bis elf Eltern-Pkw beobachtet, die regelwidrig halten (alle inner-
halb des Zählgebietes), im Juni hingegen sind es je zwei Eltern-Pkw am Mittwoch und am Donners-
tag. Behinderungen von zu Fuß gehenden und Rad fahrenden Schüler:innen durch Eltern-Pkw ent-
lang der Törringstraße können somit so gut wie ausgeschlossen werden. Zudem werden gefährliche
Situationen von Schüler:innen, die zwischen den parkenden Eltern-Pkw die Straße queren und keine
gute Sicht auf den Fließverkehr haben, vermieden.

Abbildung 19: Bringverkehr, Einfahrten und Ausfahrten am Mittwoch, 21.06.2023



Quelle: Rosinak & Partner

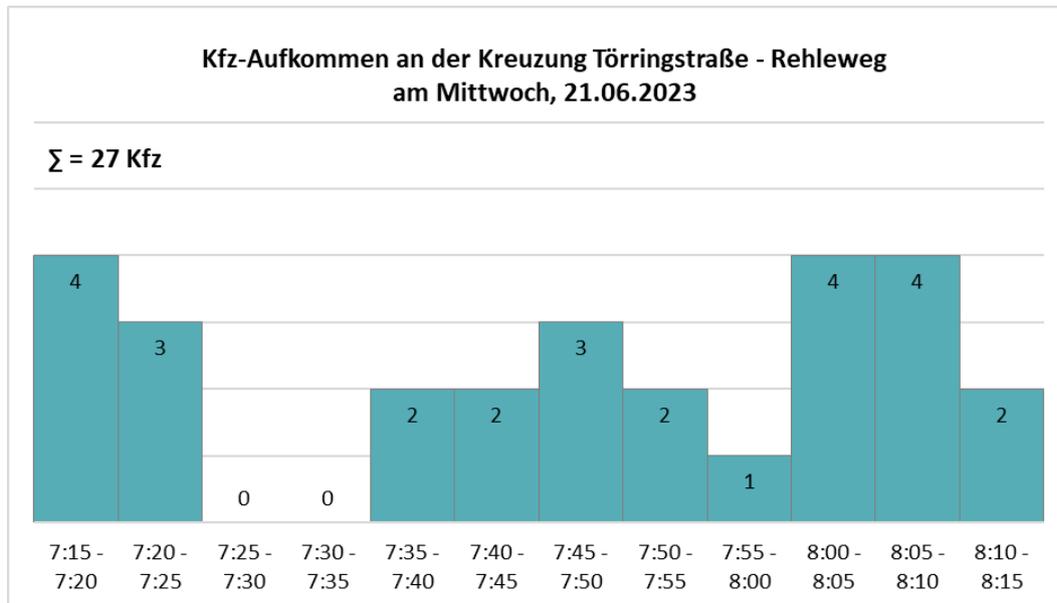
Abbildung 20: Bringverkehr, Einfahrten und Ausfahrten am Donnerstag, 22.06.2023



Quelle: Rosinak & Partner

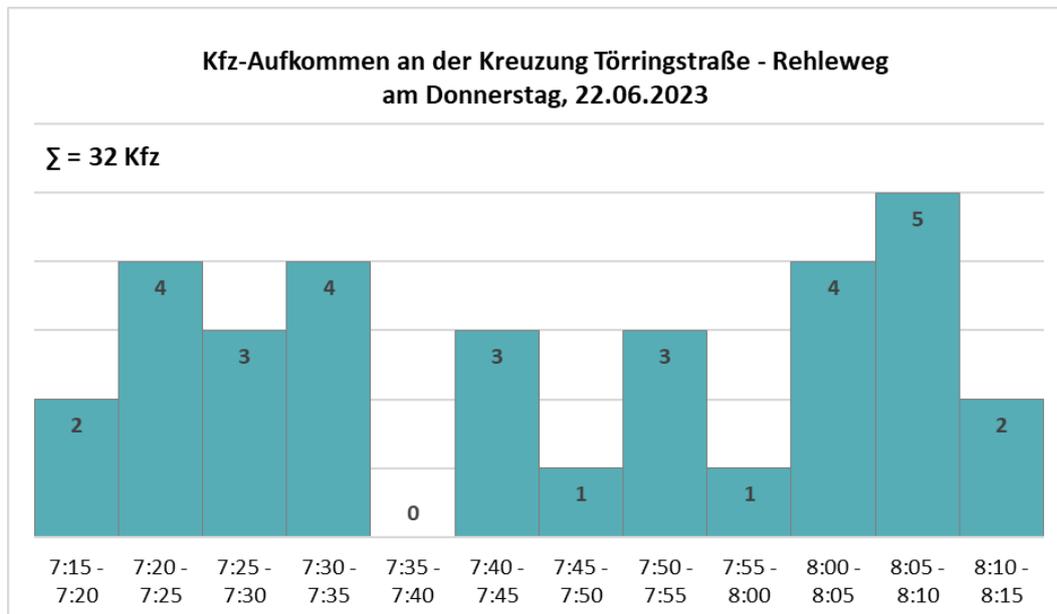
Im Kreuzungsbereich Törringstraße – Rehleweg beträgt das Kfz-Aufkommen nach der Einführung der Schulstraße maximal vier Kfz pro fünf Minuten. Im März wurden bis zu 13 Kfz pro fünf Minuten gezählt (vgl. Abbildung 21 und Abbildung 22). Aufgrund der nicht vollständigen Sperre der Schulstraße können regelwidrige Fahrten nicht zur Gänze ausgeschlossen werden.

Abbildung 21: Kfz-Aufkommen vor der Volksschule Lieferung (Kreuzung Törringstraße – Rehleweg), Mittwoch



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 22: Kfz-Aufkommen vor der Volksschule Lieferung (Kreuzung Törringstraße – Rehleweg), Donnerstag



Quelle: Rosinak & Partner

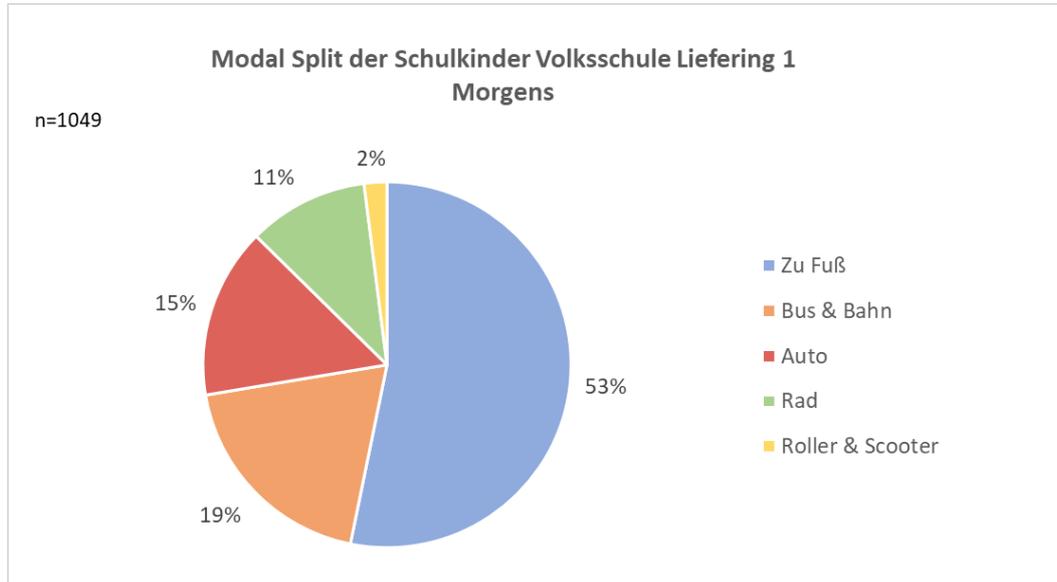
Die in der Törringstraße während der Schulstraßenregelung gefahrenen Geschwindigkeiten wurden stichprobenartig mit Hilfe einer Radarpistole gemessen. Es wurden die Geschwindigkeiten von insgesamt zwölf Kfz, einem Motorrad und von zwei Radfahrern erfasst. Die geringste gemessene Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs beträgt 20 km/h, die höchste 30 km/h. Die durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt 25,5 km/h. Bei den zwei Radfahrenden wurden Geschwindigkeiten von 27 km/h und 32 km/h gemessen. Es wurden keine Kfz oder Radfahrer erfasst oder beobachtet, die die Schulstraße mit Schrittgeschwindigkeit befahren.

3.4.3. Mobilitätsbefragung Schüler:innen VS Lieferung 1 – Juni 2023

Die Mobilitätsbefragung der Schuler:innen nach der Einführung der Schulstraße fand in der Woche der Nachher-Erhebungen im Umfeld der Volksschule Lieferung 1 zwischen dem 19.06.2023 und dem 23.06.2023 statt. Da bei der Volksschule Lieferung 1 keine Schulstraße auch nach Unterrichtsende zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, wurde nur die Verkehrsmittelwahl auf dem Weg zur Schule abgefragt. Es wurden insgesamt 911 Antworten abgegeben.

Ein Vergleich mit der Erhebung der AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) und des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) /4/ vor der Einführung der Schulstraße ist nur bedingt möglich, da diese Erhebung nicht nach Hauptverkehrsmittel erfolgt ist, sondern Mehrfachnennungen zugelassen wurden. Aktuell haben mehr als die Hälfte der Schulkinder angegeben, zu Fuß zur Schule zu kommen (53%). Für den Schulweg nutzen 19% den Öffentlichen Verkehr, 11% das Fahrrad oder den Roller und 15% werden von ihren Eltern oder Betreuungspersonen mit Auto zur Schule gebracht.

Abbildung 23: Verkehrsmittelwahl der Schüler:innen VS Lieferung 1 auf dem Weg zur Schule



Quelle: Rosinak & Partner

3.4.4. Zusammenfassung Ergebnisse Juni 2023

Folgende Ergebnisse können bei der Nachher-Untersuchung zusammengefasst werden:

- » Im Zählgebiet (Törringstraße zwischen Lieferinger Hauptstraße und Schmiedkreuzstraße) wurden im Zeitraum zwischen 7:15 und 8:15 Uhr zwischen 34 und 40 Kfz gezählt. Das bedeutet eine Reduktion von 59% der Kfz im Vergleich zum gleichen Zeitraum im März.
- » Die Schulstraßenregelung wird von Eltern und anderen Begleitpersonen größtenteils akzeptiert und eingehalten. Während der beiden Erhebungstage wurde nur eine Missachtung seitens eines Elternteils beobachtet.
- » An beiden Erhebungstagen wurde während des Erhebungszeitraumes (7:15 – 8:15 Uhr) um 62% weniger Durchzugsverkehr beobachtet als im Vergleichszeitraum im März.
- » Zwischen 7:30 und 8:00 Uhr gab es vier bzw. sieben Durchfahrenden, die die Schulstraßenregelung missachteten. Im Vergleichszeitraum im März waren es noch 20 bzw. 24 Kfz.
- » Insgesamt befahren 14 bzw. 18 Kfz die Schulstraße zwischen 7:30 und 8:00 Uhr. Darunter fallen Durchfahrenden sowie Ein- und Ausparkende, wobei auch Lehrer:innen beobachtet wurden, die regelwidrig in der Schulstraße parken.
- » Das Verkehrsaufkommen an der Kreuzung Törringstraße – Rehleweg beträgt innerhalb von fünf Minuten maximal vier Kfz (vgl. im März bis zu 13 Kfz). Insgesamt passieren innerhalb einer Stunde bis zu 32 Kfz den Kreuzungsbereich, im März waren es noch bis zu 83 Kfz/h.
- » Jene Eltern und Begleitpersonen, die Schüler:innen mit dem Auto bringen, parken größtenteils regelkonform auf den Parkplätzen des „Hartlwirts“, vor der Metzgerei „Helmut Karl“ und am Kiss & Go-Parkplatz über der A1. Es wurden keine Behinderungen von Kunden und Gästen der umliegenden Einkaufsnutzungen und Beherbergungsbetriebe beobachtet.
- » In Summe ist die Anzahl der Pkw, mit welchen Kinder zur Schule gebracht werden, zurückgegangen. Die Gründe dafür können ein geändertes Mobilitätsverhalten der jüngeren Kinder gegen Ende des Schuljahres, ein geändertes Mobilitätsverhalten aufgrund der Einführung der Schulstraße aber auch die besseren Wetterbedingungen im Juni sein..
- » Die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Schulstraßenregelung überschreiten die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit deutlich. Es werden Geschwindigkeiten zwischen 20 und 30 km/h gemessen.
- » Es werden keine Schuler:innen beobachtet, die die Fahrbahn begehen.
- » Die Befragung der Schüler:innen der VS Lieferung 1 im Juni ergibt, dass die große Mehrheit (85%) auf dem Weg zur Schule den Umweltverbund (Zu-Fuß-Gehen, Radverkehr, Roller und Scooter, ÖV-Verkehr) nutzt.

4. Praxisvolksschule Salzburg

4.1. Rahmenbedingungen, zeitliche und räumliche Abgrenzung

Die Praxisvolksschule Salzburg umfasst im Schuljahr 2022/ 2023 neun Klassen mit 206 Schüler:innen und 25 Pädagog:innen. In der Schule gibt es drei Ganztags- und sechs als Halbtagsklassen. Der Regelunterricht an den Erhebungstagen beginnt um 8:00 und endet um 12:30 Uhr. Der Unterricht für die Ganztagsklassen endet um 15:50 Uhr.

Das geplante temporäre Fahrverbot betrifft die Viktor-Keldorfer-Straße und den Mühlbacherhofweg zwischen der Akademiestraße und der Erzabt-Klotzstraße. Die Schulstraße wird zwischen 7:30 und 8:00 Uhr verordnet. Die Erhebungen zu Mittag dienen der Abschätzung, ob zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Schulstraße auch nach Unterrichtsende verordnet werden soll (vgl. Abbildung 24).

Abbildung 24: Räumlicher Umfang Schulstraße Viktor-Keldorfer-Straße/ Mühlbacherhofweg



Quelle: Rosinak & Partner (Grundkarte: <https://www.basemap.at/>)

Folgende Daten wurden im Zuge der Untersuchung erhoben (vgl. Abbildung 25):

Erhebungsstandorte 2, 3, 4 und 5: Anzahl der Pkw, die in der Viktor-Keldorfer-Straße und im Mühlbacherhofweg halten, um Schüler:innen ein- oder aussteigen zu lassen, Anzahl der ein- und ausparkenden Pkw in der Viktor-Keldorfer-Straße und im Mühlbacherhofweg.

Erhebungsstandorte 1, 6 und 7: Anzahl der Ein-, Aus- und Durchfahrten in dem betreffenden Gebiet, Anzahl der Pkw, die außerhalb des Zählgebiets in der Akademiestraße oder in der Erzabt-Klotz-Straße halten, um Schüler:innen ein- oder aussteigen zu lassen.

Alle Erhebungsstandorte: Regelwidriges Verhalten (z.B. Halten in 2. Spur)

Abbildung 25: Erhebungsstandorte Praxisvolksschule Salzburg



Quelle: Rosinak & Partner (Grundkarte: <https://www.basemap.at/>)

4.2. Vorher-Untersuchung März 2023

4.2.1. Erhebung März 2023

Die Verkehrserhebungen für die Vorher-Untersuchung fanden am Mittwoch, dem 29.03.2023 und am Donnerstag, dem 30.03.2023 jeweils zwischen 7:00 und 8:30 Uhr und zwischen 11:15 und 13:00 Uhr statt. Ausgewertet wurde der Zeitraum zwischen 7:15 Uhr und 8:15 Uhr am Morgen und zwischen 11:45 und 12:45 Uhr zu Mittag. Die Erhebungstage wurden mit der Schuldirektion abgestimmt, wobei darauf geachtet wurde, dass an beiden Tagen ein regulärer Schulbetrieb stattfand.

Das Wetter am Mittwoch, dem 29.03.23 war bewölkt mit Temperaturen zwischen 2 Grad Celsius und 6 Grad Celsius und am Donnerstag, dem 30.03.2023 regnerisch, bei Temperaturen zwischen 8 Grad Celsius und 14 Grad Celsius.

Für die Erhebungen wurde an allen Zählpunkten Verkehrskameras eingesetzt. Zusätzlich wurde das Verkehrsgeschehen in der Akademiestraße im Bereich der Umkehrschleife durch zusätzliches Zählpersonal beobachtet.

4.2.2. Ergebnisse der Vorher-Untersuchung März 2023

Die Auswertung der Verkehrserhebung (vgl. Abbildung 26) zeigt, dass das Gesamtverkehrsaufkommen im Zählgebiet (Viktor-Kehldorfer-Straße/ Mühlbacherhofweg) an beiden Tagen relativ konstant ist. Sowohl am Mittwoch als auch am Donnerstag in der Früh wurden 49 Kfz/h erhoben. Zu Mittag treten im Zählgebiet am Mittwoch 39 Kfz/h und am Donnerstag 30 Kfz/h auf.

Abbildung 26: Übersicht Verkehrsaufkommen im Zählgebiet (Mittwoch, 29.03.2023 und Donnerstag, 30.03.2023)

Tag und Uhrzeit	Mittwoch	Mittwoch	Donnerstag	Donnerstag
	Morgen	Mittag	Morgen	Mittag
	7:15–8:15	11:45–12:45	7:15–8:15	11:45–12:45
	[Kfz/h]			
Einfahrende Zählgebiet	38	26	38	24
Ausfahrende Zählgebiet	38	32	44	28
Pkw, die Schulkinder außerhalb des Zählgebietes ein- und aussteigen lassen	48	13	56	12
Pkw, die Schulkinder im Zählgebiet ein- und aussteigen lassen	28	10	27	12
Einparkende im Zählgebiet	6	11	4	12
Ausparkende im Zählgebiet	11	13	11	6
Durchfahrende Zählgebiet	4	5	7	0
Gesamt-Kfz-Aufkommen im Zählgebiet	49	39	49	30

Die Auswertungsergebnisse zeigen, dass sich der Kfz-Verkehr im Zählgebiet jeweils an den Vor- und Nachmittagen der beiden untersuchten Tage ähnlich verhält (Abbildung 27 bis Abbildung 30). Sowohl am Mittwoch als auch am Donnerstag Morgen dominiert im Zählgebiet mit 57% bzw. 55% der Bringverkehr. Die Anzahl der erhobenen Eltern-Fahrten beträgt 28 Pkw bzw. 27 Pkw. Der Großteil der Eltern, lässt die Kinder allerdings außerhalb des Zählgebietes aus dem Auto aussteigen (48 Pkw bzw. 56 Pkw).

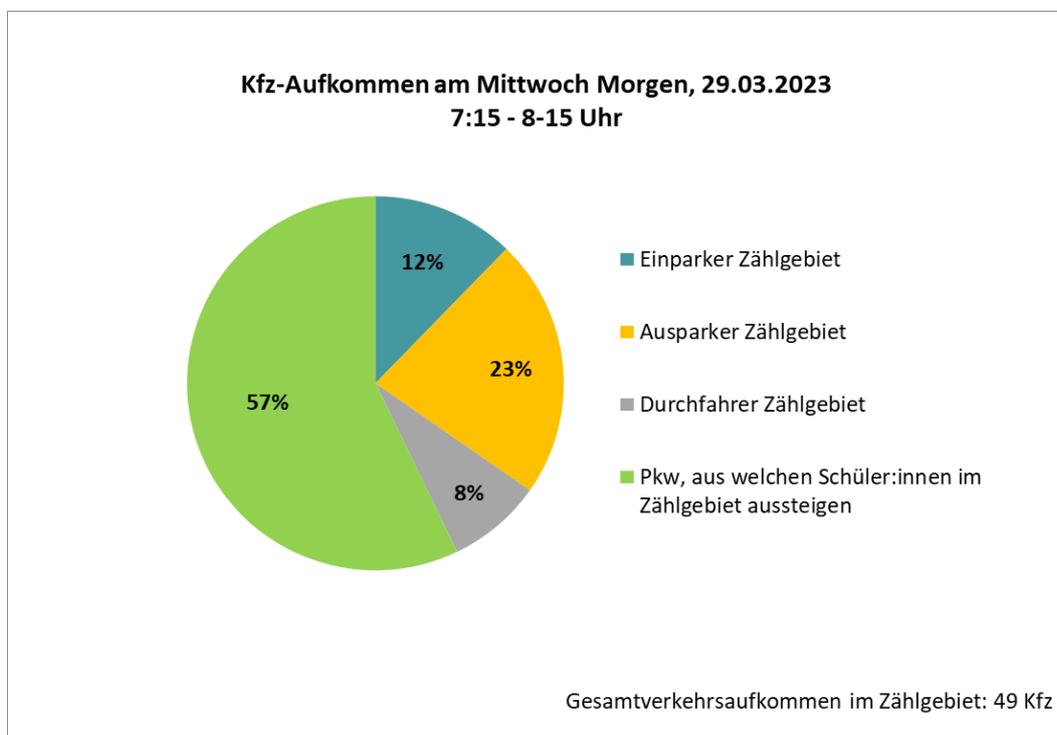
Zu Mittag ist der Holverkehr mit 26% bzw. 40% an beiden Tagen geringer. Erhoben wurden zehn bzw. 12 Pkw, deren Lenker:innen zu Mittag im Zählgebiet Schulkinder abholen. Der Unterschied in der anteilmäßigen Verteilung am Mittwoch und am Donnerstag resultiert daraus, dass am Donnerstag keine durchfahrenden und weniger ausparkende Pkw beobachtet wurden. Außerhalb des Zählgebietes wurden 13 bis 12 Pkw erhoben, aus welchen Schulkinder ein- oder aussteigen.

Der Durchzugsverkehr ist in allen untersuchten Zeiträumen mit 0% bis 14% aufgrund der Lage der Schule im Straßennetz erwartungsgemäß gering. Dies entspricht etwa bis zu 7 Kfz/h.

Der Anteil der Ausparkenden im Zählgebiet beträgt am Morgen an beiden Tagen 23% und zu Mittag 33% bzw. 20%. In absoluten Zahlen entspricht das am Morgen 11 Pkw und zu Mittag 13 bzw. 6 Pkw. Der Anteil der Einparkenden am Gesamtverkehrsaufkommens im Zählgebiet macht 8% bis 12% am Morgen und 28% bis 40% zu Mittag aus. Am Morgen parken 4 bis 6 Pkw, zu Mittag 11 bis 12 Pkw ein. Der relativ hohe Anteil an ein- und ausparkenden Pkw zu Mittag resultiert daraus, dass auch Kunden des Gastronomielokals in der Erzabt-Klotzstraße 9, die über den Mühlbacherhofweg zufahren, erfasst wurden.

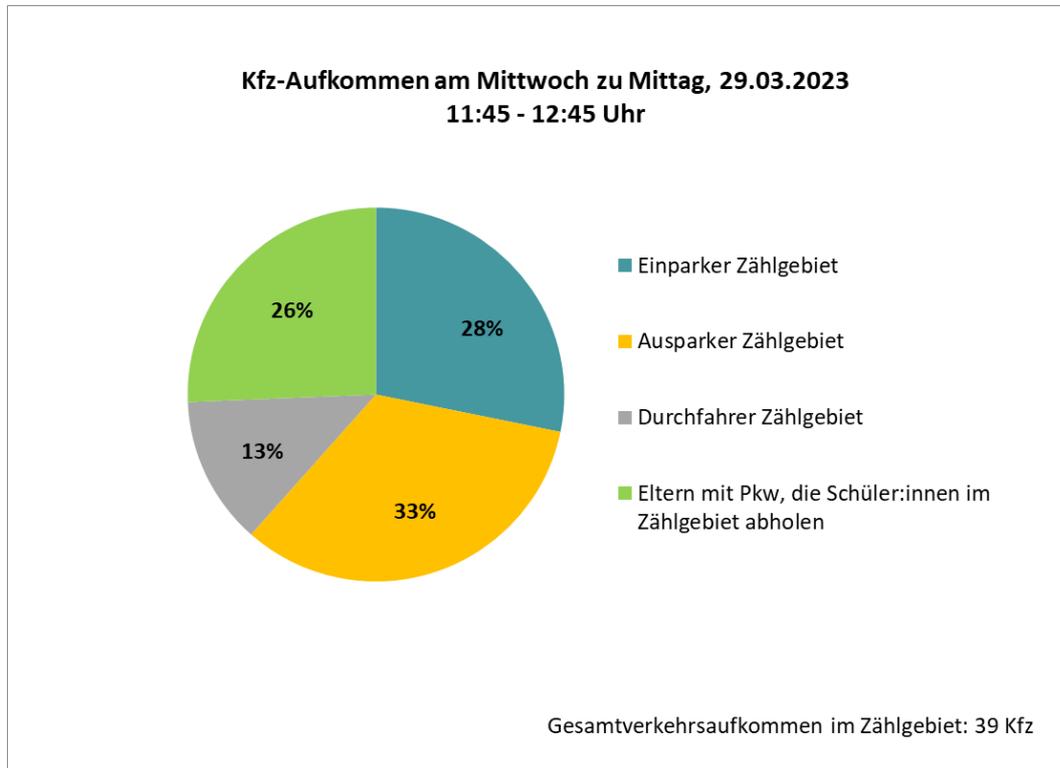
Der Gesamt-Kfz-Aufkommen im Zählgebiet variiert mit 30 bis 49 Kfz/h in allen untersuchten Zeiträumen.

Abbildung 27: Kfz-Aufkommen am Mittwoch Morgen, 29.03.2023



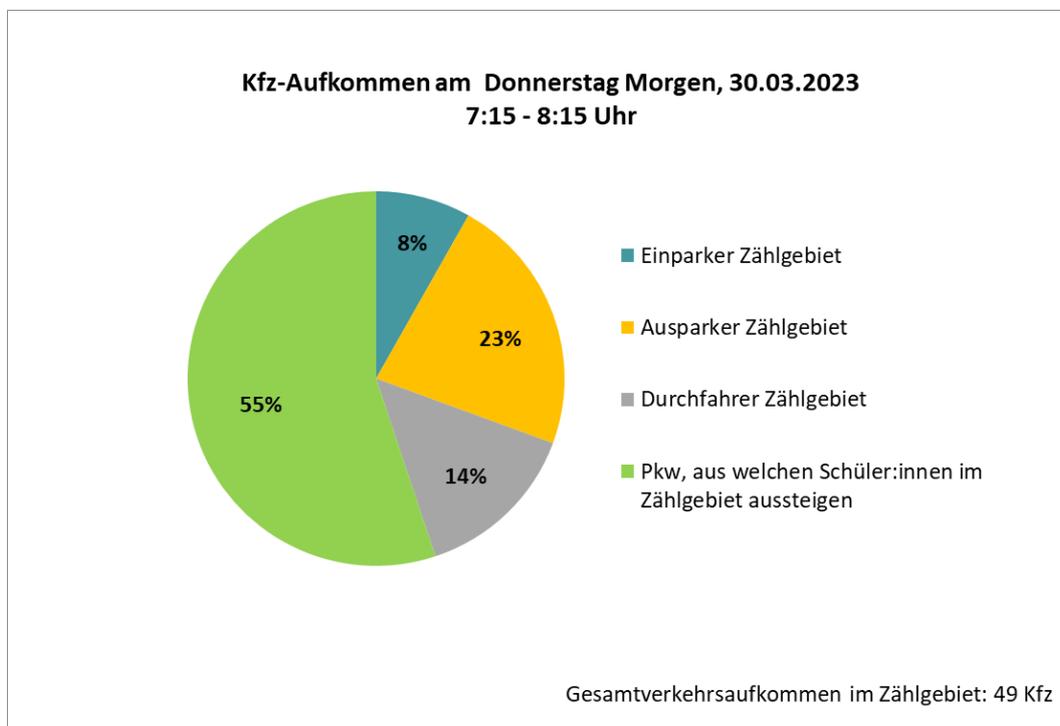
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 28: Kfz-Aufkommen am Mittwoch zu Mittag, 29.03.2023



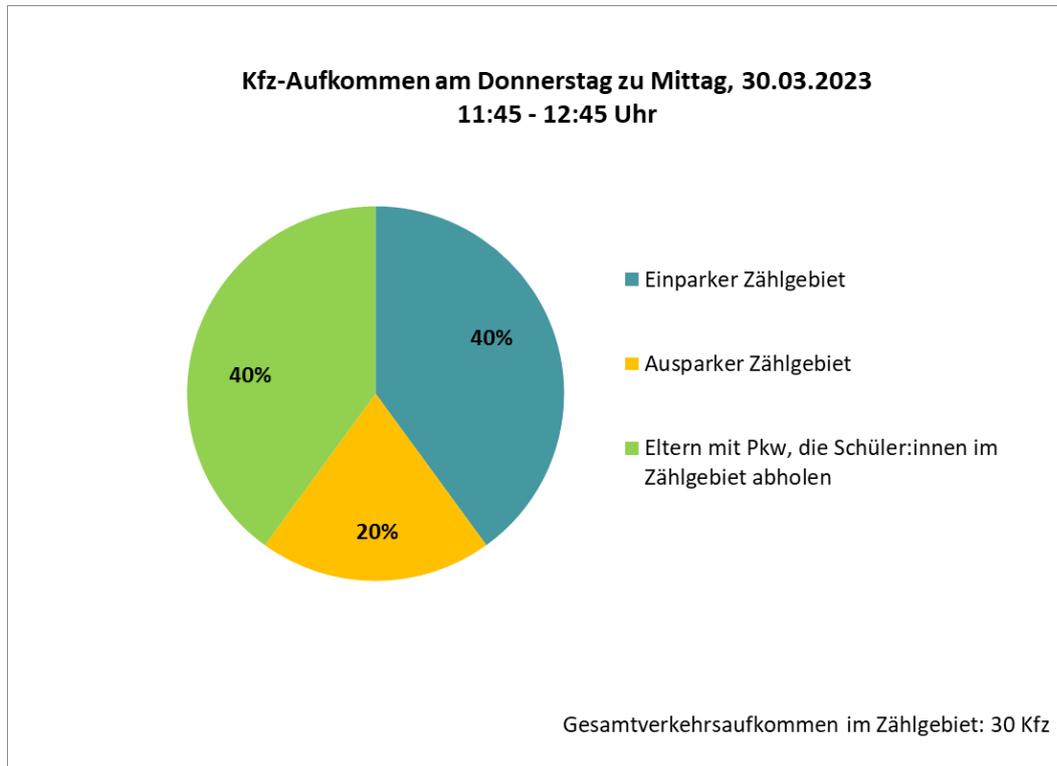
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 29: Kfz-Aufkommen am Donnerstag Morgen, 30.03.2023



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 30: Kfz- Aufkommen am Donnerstag zu Mittag, 30.03.2023



Quelle: Rosinak & Partner

Ein Vergleich zwischen den ins Gebiet einfahrenden Kfz an den Kreuzungen Akademiestraße – Viktor-Keldorfer-Straße und Erzabt-Klotz-Straße – Mühlbacherhofweg zeigt, dass die Mehrzahl der im Gebiet gezählten Kfz (58% bis 71%) von der Akademiestraße einfährt. Der Anteil der aus dem Zählgebiet ausfahrenden ist hingegen über die Erzabt-Klotz-Straße höher.

Die meisten Eltern mit Pkw, die Schüler:innen in der Früh aussteigen lassen, halten in der Akademiestraße südlich der Viktor-Keldorfer-Straße (vgl. Abbildung 31 bis Abbildung 34). Dieser Straßenabschnitt eignet sich gut als Kiss & Go-Zone. Sie wird als solche auch von der Schule offiziell empfohlen. Alle Pkw, die hier halten, um Kinder aussteigen zu lassen, halten regelkonform. Einige wenige Pkw halten regelwidrig im Kreuzungsbereich Akademiestraße – Viktor-Keldorfer-Straße (drei bis fünf Pkw)

Viele Eltern lassen die Kinder vor Schulbeginn auch direkt vor der Schule in der Viktor-Keldorfer-Straße aussteigen (16 bis 18 Pkw). Alle Eltern, die in diesem Bereich halten, suchen sich einen regulären Parkplatz.

Am Mühlbacherhofweg wurden am Morgen neun bis zehn Pkw beobachtet, die Kinder aussteigen lassen. Ungefähr die Hälfte davon (je fünf Pkw am Mittwoch und am Donnerstag) hält regelwidrig.

Der Busparkplatz in der Erzabt-Klotz-Straße wird kaum zum Bringen von Schulkindern genutzt.

Insgesamt halten am Morgen 22 bis 23 Pkw im Zählgebiet regelkonform und je fünf regelwidrig. Außerhalb des Zählgebietes halten 45 bis 50 Pkw regelkonform und drei bis sechs regelwidrig.

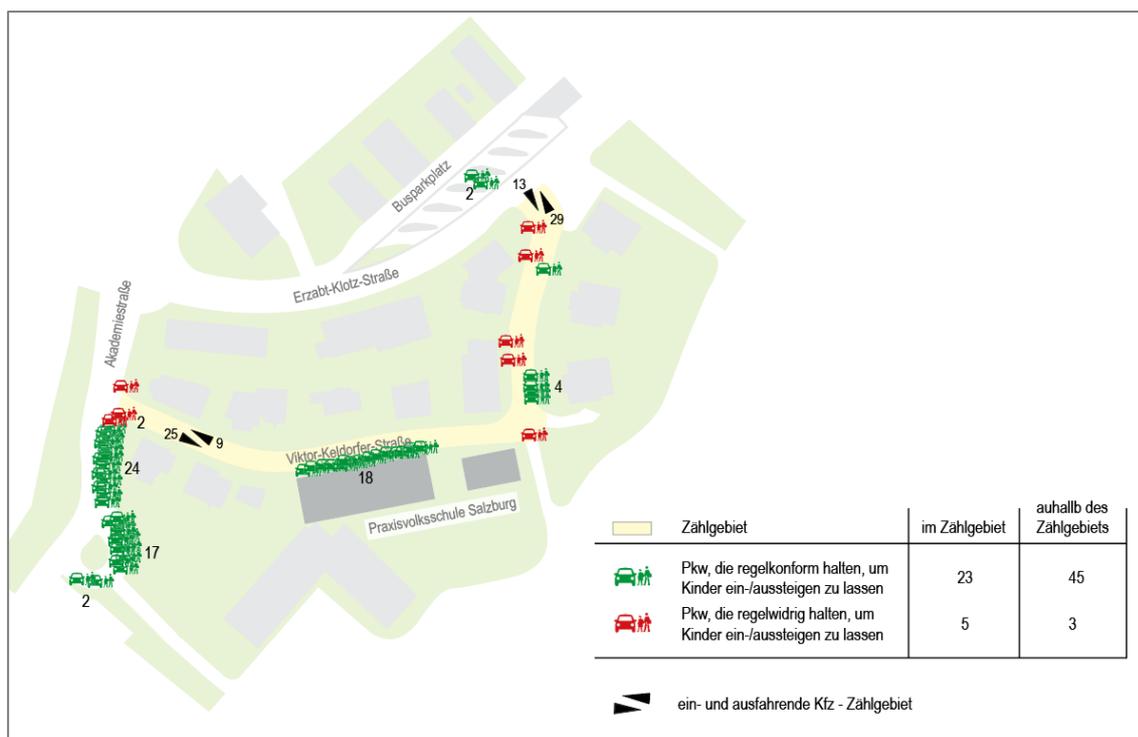
Zu Mittag halten jene Eltern, die Kinder abholen, vorwiegend in der Akademiestraße südlich der Viktor-Keldorfer-Straße sowie in der Viktor-Keldorfer-Straße vor der Schule (je neun bis 13 Pkw). In diesem Straßenabschnitt halten alle regelkonform, in der Viktor-Keldorfer-Straße wurden an beiden Erhebungstagen fünf Pkw beobachtet, die im Bereich von Garagenein- und -ausfahrten regelwidrig halten.

Im Kreuzungsbereich Akademiestraße – Viktor-Keldorfer.Straße wurden am Donnerstag zu Mittag drei Pkw beobachtet, die regelwidrig halten und Kinder einsteigen lassen. Zwei davon halten für die Dauer von 10 bzw. 20 Minuten auf der westlichen Seite der Akademiestraße direkt auf dem Radstreifen und zur Hälfte auf dem Fahrstreifen in Richtung Wendeschleife. Sie behindern somit Radfahrer:innen, vorbeifahrende Kfz-Fahrzeuge, die ausweichen müssen sowie querende Schulkinder.

Der Mühlbacherhofweg wird kaum zum Abholen von Schulkindern genutzt (ein bis drei Pkw). Am Busparkplatz werden keine Pkw erfasst, die Kinder nach Schulschluss abholen.

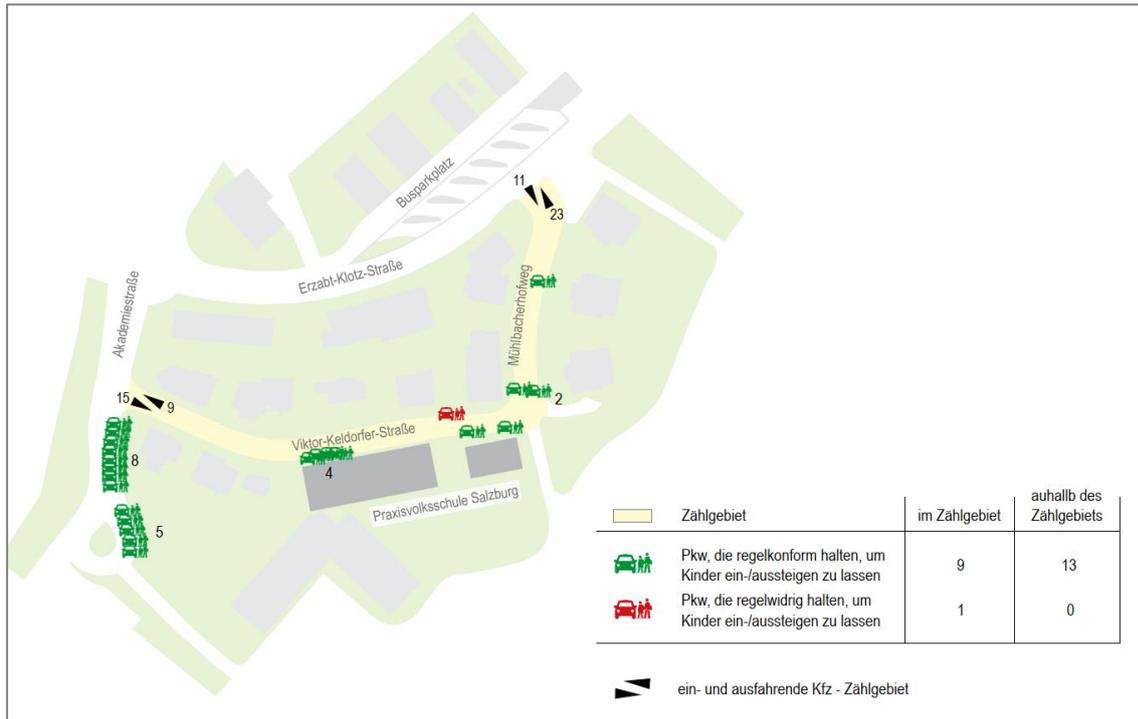
Zu Mittag hielten im Zählgebiet insgesamt neun bis elf Pkw regelkonform und ein bis vier Pkw regelwidrig. Außerhalb des Zählgebietes hielten neun bis 13 Pkw regelkonform drei Pkw regelwidrig.

Abbildung 31: Bringverkehr, Ein- und Ausfahrten am Mittwoch Morgen, 29.03.2023



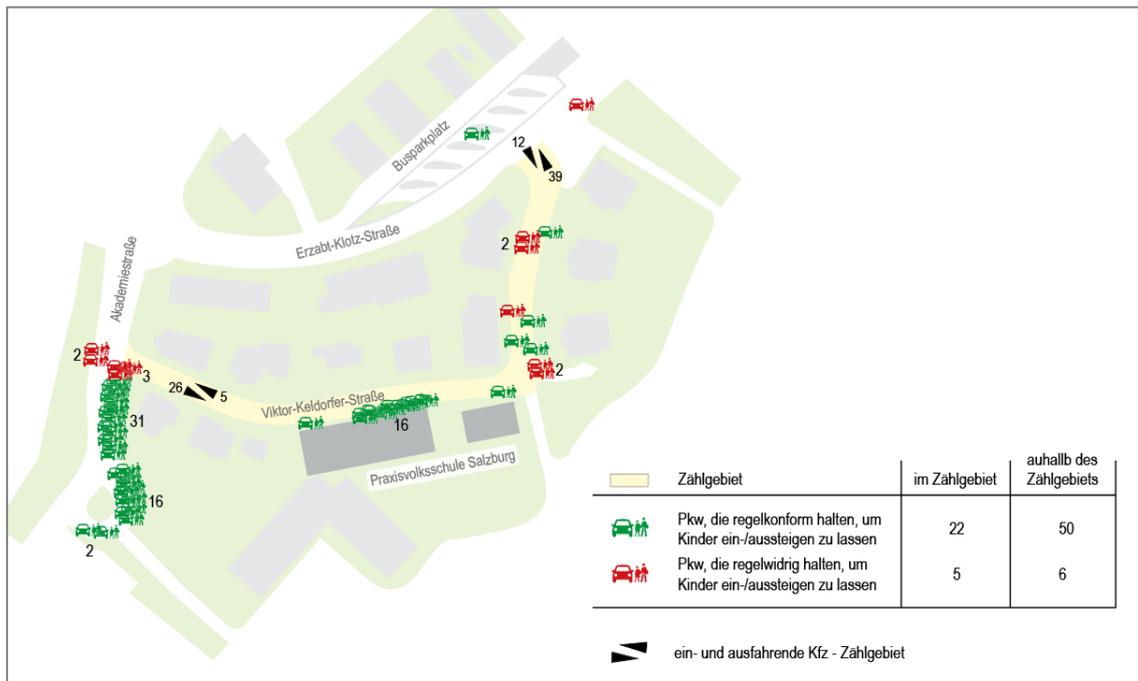
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 32: Holverkehr, Ein- und Ausfahrten am Mittwoch Mittag, 29.03.2023



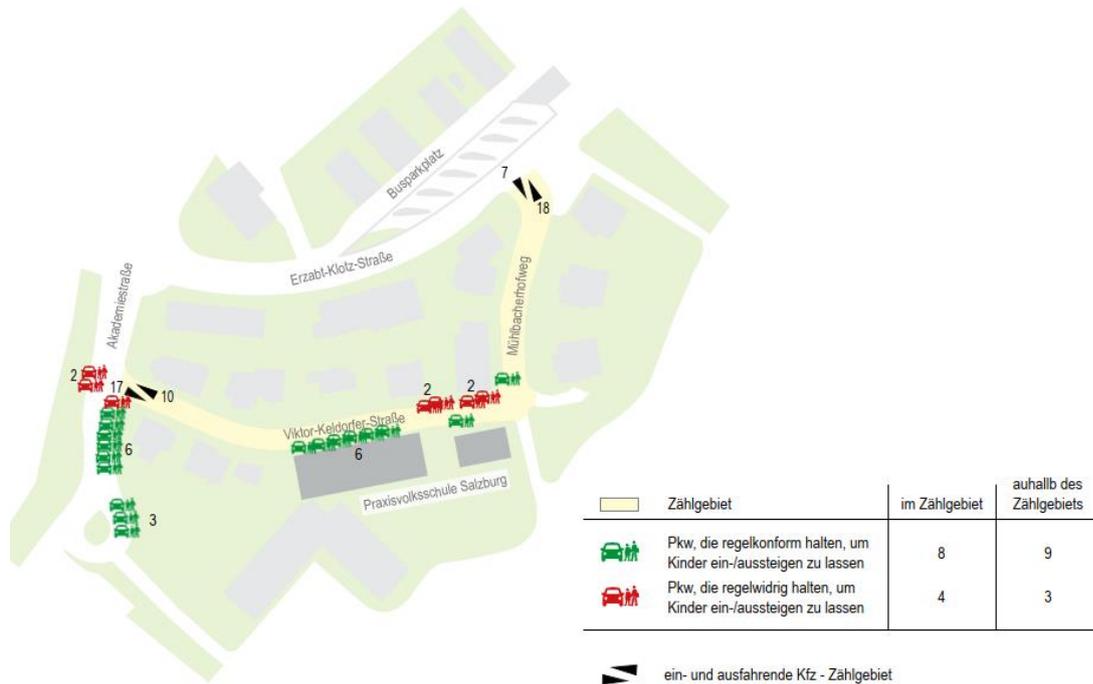
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 33: Bringverkehr, Ein- und Ausfahrten am Donnerstag Morgen, 30.03.2023



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 34: Holverkehr, Ein- und Ausfahrten am Donnerstag Mittag, 30.03.2023

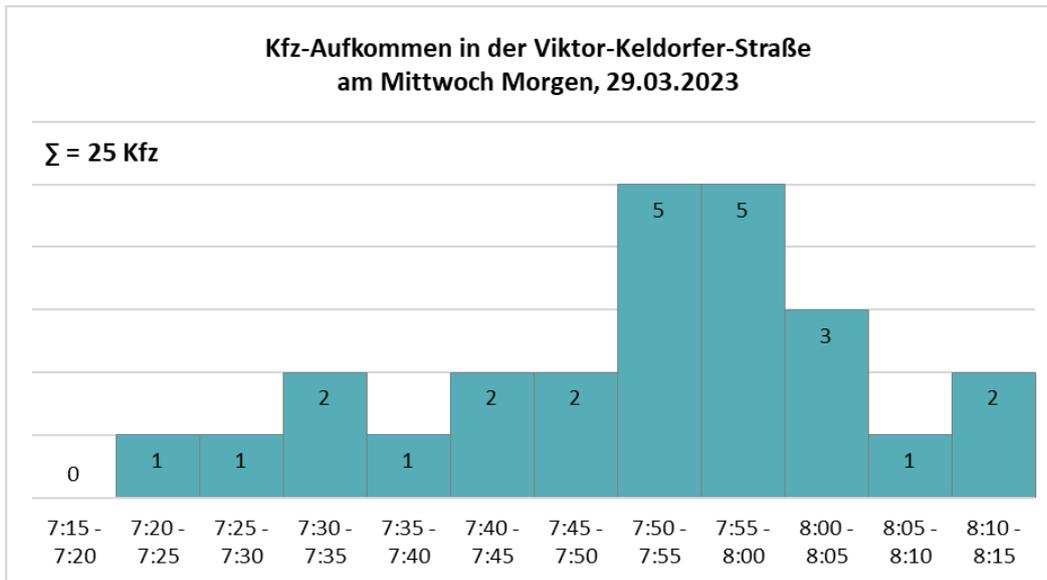


Quelle: Rosinak & Partner

Aus der Abbildung 35 und Abbildung 37 ist ersichtlich, dass das Kfz-Aufkommen in der Viktor-Keldorfer-Straße unmittelbar vor Unterrichtsbeginn (zwischen 7:45 und 8:00 Uhr) am höchsten ist. Innerhalb eines Zeitraumes von fünf Minuten passieren bis zu fünf Kfz den Straßenquerschnitt vor der Schule. Es ist davon auszugehen, dass dieser zeitliche Verlauf in direktem Zusammenhang mit dem Bringverkehr der Schulkinder steht. Innerhalb einer Stunde passieren bis zu 29 Kfz die Viktor-Keldorfer-Straße. Während der Schulstraßenregelung in der Früh von 7:30 bis 8:00 Uhr werden 17 bzw. 19 Fahrten in der Viktor-Keldorfer-Straße erfasst

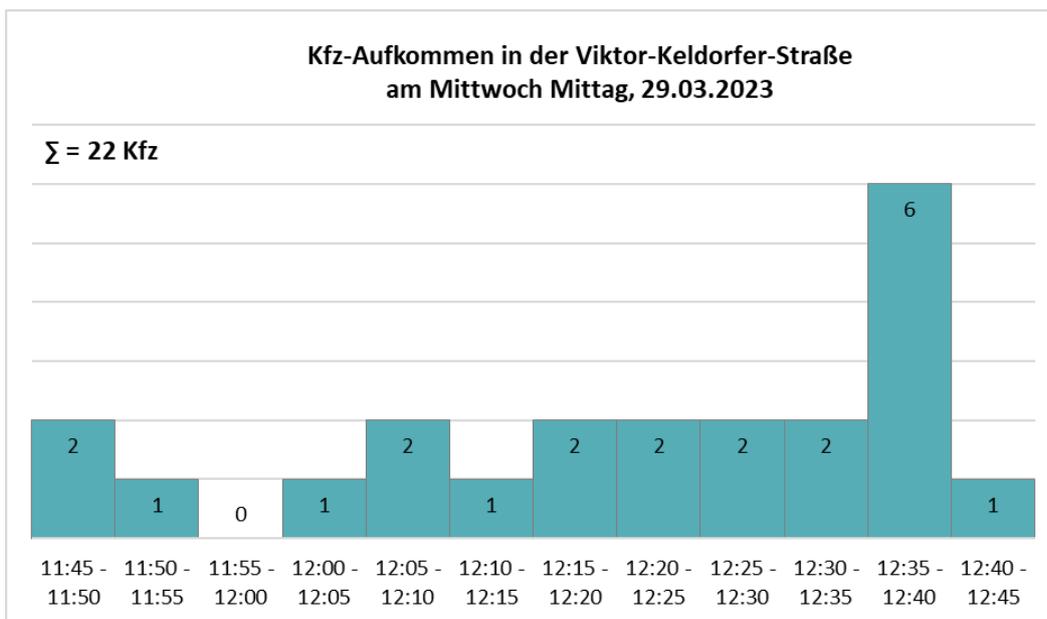
Zu Mittag ist das Gesamtverkehrsaufkommen unmittelbar nach Schulende mit bis zu sechs Kfz pro fünf Minuten ähnlich hoch wie an den Vormittagen. Das Gesamtverkehrsaufkommen während des Beobachtungszeitraums von einer Stunde ist mit bis zu 22 Kfz/h etwas geringer als am Vormittag. (vgl. Abbildung 36 und Abbildung 38).

Abbildung 35: Kfz-Aufkommen vor der Praxisvolksschule Salzburg, Mittwoch Morgen



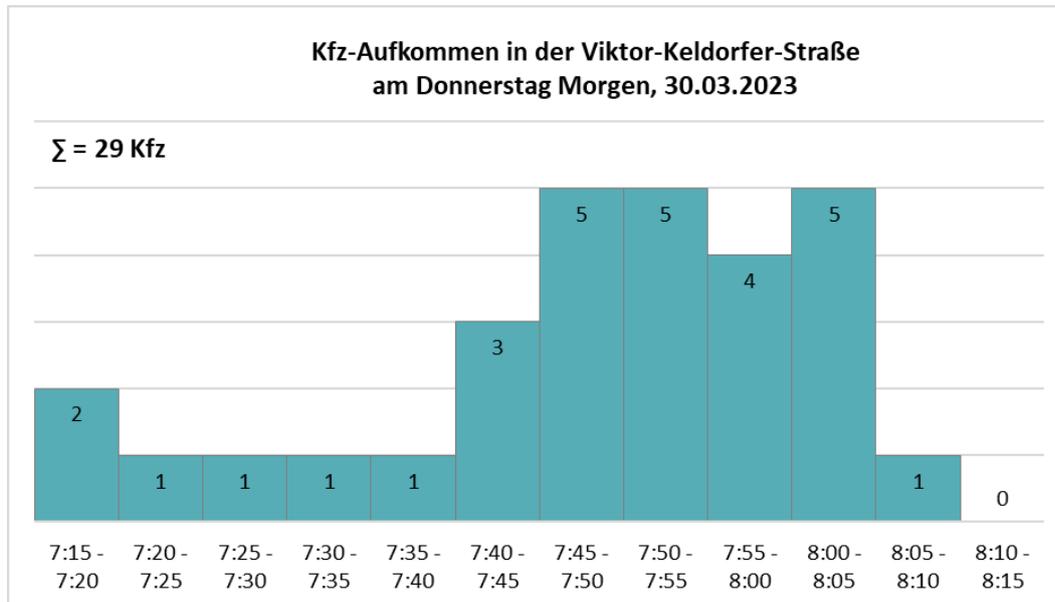
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 36: Kfz-Aufkommen vor der Praxisvolksschule Salzburg, Mittwoch Mittag



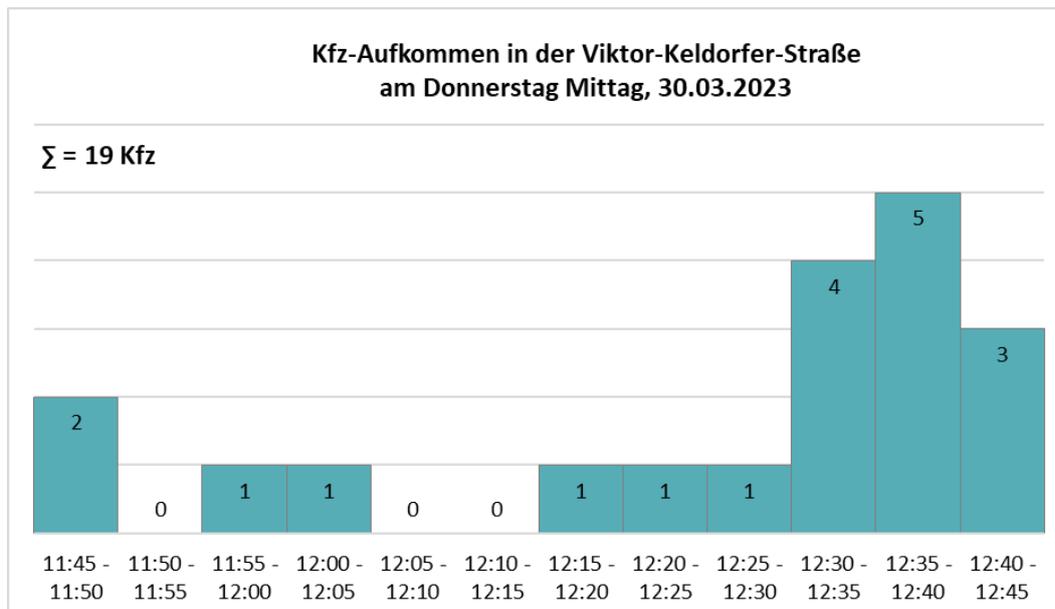
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 37: Kfz-Aufkommen vor der Praxisvolksschule Salzburg, Donnerstag Morgen



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 38: Kfz-Aufkommen vor der Praxisvorschule Salzburg, Donnerstag Mittag



Quelle: Rosinak & Partner

Die Erhebungen mit den Verkehrskameras haben gezeigt, dass nach Schulschluss Kinder die Schule in Richtung Mühlbacherhofweg verlassen und quer über die Kreuzung Viktor-Keldorfer-Straße – Mühlbacherhofweg gehen. Aufgrund der in der Viktor-Keldorfer-Straße bis zum Kreuzungsbereich parkenden Autos sind die Sichtverhältnisse schlecht. Für Kinder im Volksschulalter sind Fahrzeuge, die von der Viktor-Keldorfer-Straße in Richtung Mühlbacherhofweg fahren, nicht einsehbar. Zudem müssen Zu-Fuß-Gehende, Radfahrer:innen und Kfz-Lenker:innen den Straßenraum am Mühlbacherhofweg

aufgrund von fehlenden Gehsteigen gemeinsam nutzen. Da es keine Geschwindigkeitsbeschränkung gibt, fährt der Kfz-Verkehr augenscheinlich mit Geschwindigkeiten, die für die Fußgänger:innen nicht angemessen sind. In einzelnen Fällen weichen Kinder auf die Grünfläche nordwestlich der Kreuzung aus.

Die Sichtverhältnisse an der Kreuzung Akademiestraße – Viktor-Keldorfer-Straße sind aufgrund der Hecke nördlich der Kreuzung eingeschränkt.

Abbildung 39: Ausschnitte aus den Videoaufnahmen Mühlbacherhofweg Mittwoch Morgen, 29.03.2023



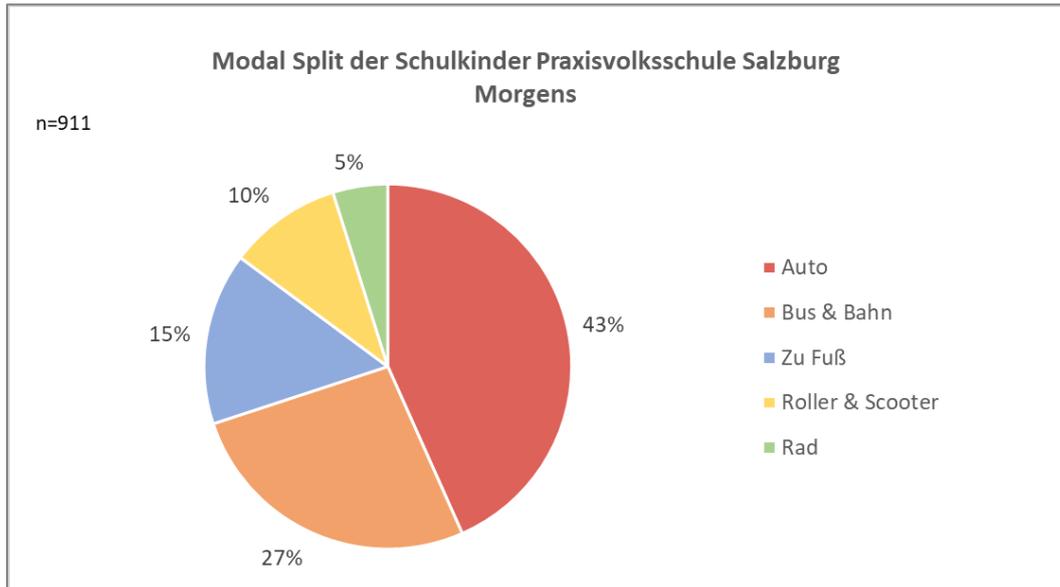
Quelle: Rosinak & Partner

4.2.3. Mobilitätsbefragung Schüler:innen Praxisvolksschule Salzburg – März 2023

In der Woche zwischen dem 27.03.2023 und dem 31.03.2023 in der die Vorher-Erhebungen im Umfeld der Praxisvolksschule Salzburg stattgefunden haben, wurden auch die Schüler:innen zu ihrer Verkehrsmittelwahl auf dem Weg zur Schule und auf dem Rückweg befragt. In einer der Klassen konnten die Ergebnisse zum Rückweg von der Schule nicht ausgewertet werden, da dies in der Klasse nicht abgefragt wurde. In Summe wurden 911 Antworten für den Weg zur Schule und 639 Antworten für den Rückweg abgegeben.

Eine Betrachtung pro Verkehrsmittel zeigt, dass mit 43% die Mehrheit der Schüler:innen in der Früh mit dem Auto gebracht wird. Der Anteil des Umweltverbundes liegt bei 57%. Auf den öffentlichen Verkehr entfallen dabei 27%, auf den Fußverkehr 15%. Etwa 10% der Schüler:innen kommen mit dem Roller oder Scooter zur Schule, 5% nützen das Fahrrad für den Schulweg. Der hohe Pkw-Anteil ist mit dem größeren Einzugsgebiet der Schule zu erklären, welches mit dem Konzept der Praxisvolksschule und mit dem Angebot einer internationalen Klasse in Verbindung steht.

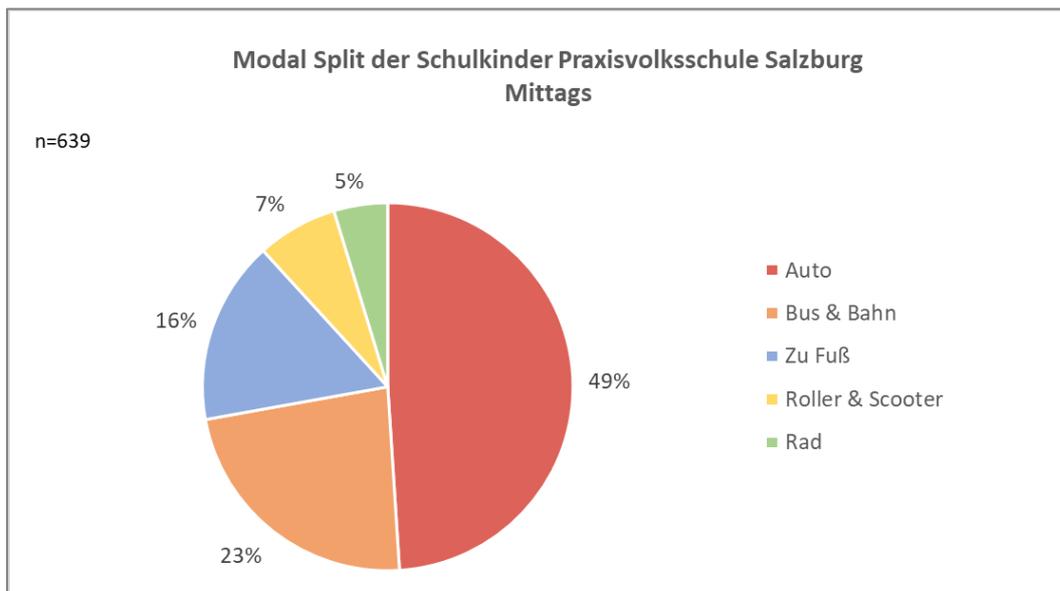
Abbildung 40: Verkehrsmittelwahl der Schüler:innen Praxisvolksschule Salzburg auf dem Weg zur Schule



Quelle: Rosinak & Partner

Die Verkehrsmittelwahl für die Wege nach der Schule entspricht etwa jener vor Schulbeginn. Auf dem Weg von der Schule nach Hause oder zu diversen Nachmittagsaktivitäten werden knapp die Hälfte der Schüler:innen mit dem Auto abgeholt. Etwa 23% der Schulkinder nutzen den öffentlichen Verkehr und 16% gehen zu Fuß. Auf das Fahrrad, den Scooter und den Roller entfallen in Summe 12% der Schüler:innen. Der hohe Anteil an Pkw-Abholfahrten aus der Befragung spiegelt sich nicht in der Anzahl der zwischen 11:45 und 12:45 Uhr erhobenen Eltern-Pkw wider, da das Abholen der Kinder nicht kompakt zum gleichen Zeitpunkt erfolgt, sondern gestaffelt nach Unterrichtsschluss der einzelnen Klassen.

Abbildung 41: Verkehrsmittelwahl der Schüler:innen Praxisvolksschule Salzburg für den Weg nach der Schule



Quelle: Rosinak & Partner

4.2.4. Zusammenfassung Ergebnisse März 2023

Folgende Ergebnisse können aus der Analyse abgeleitet werden:

- » Im Zählgebiet (Viktor-Keldorfer-Straße – Mühlbacherhofweg) wurden pro Zählzeitraum zwischen 30 und 49 Kfz pro Stunde gezählt. Am Morgen sind die Verkehrsstärken etwas höher als zu Mittag.
- » Am Morgen dominiert im Zählgebiet mit 55 % bzw. 57 % der Bringverkehr. Am Nachmittag ist der Holverkehr anteilmäßig mit 26 % bzw. 40 % an beiden Tagen geringer.
- » Der Durchzugsverkehr ist in allen untersuchten Zeiträumen mit bis zu 14 % gering.
- » Der Anteil der Ein- und Ausparker ist generell zu Mittag höher als am Morgen. Das resultiert daraus, dass auch Kunden des Gastronomielokals in der Erzabt-Klotzstraße 9, die über den Mühlbacherhofweg zufahren, erfasst wurden. In Anbetracht der insgesamt eher geringen Verkehrsstärken, fallen diese Kundenfahrten bei der anteilmäßigen Darstellung des Verkehrs ins Gewicht.
- » Die meisten Pkw, aus welchen Schüler:innen der Früh aussteigen, halten in der Akademiestraße südlich der Viktor-Keldorfer-Straße oder entlang der Viktor-Keldorfer-Straße direkt vor der Schule. Sowohl in der Früh als auch zu Mittag halten die meisten Pkw, die in diesen Bereichen erfasst wurden regelkonform (61 bis 67 Pkw am Morgen und 17 bis 21 Pkw zu Mittag). Bis zu fünf Pkw pro Zählzeitraum hielten im Zählgebiet regelwidrig. Außerhalb des Zählgebietes waren das bis zu drei Pkw.
- » Am Busparkplatz wurden am Morgen maximal zwei Pkw beobachtet, die Kinder aussteigen lassen. Am Nachmittag wurden hier keine Pkw gesichtet, die Kinder abholen.
- » Das Verkehrsaufkommen in der Viktor-Keldorfer-Straße unmittelbar vor der Praxisvolksschule ist ca. 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn am höchsten. Sowohl am Morgen als auch am Mittag passieren innerhalb eines Zeitraumes von fünf Minuten bis zu sechs Kfz den Straßenquerschnitt. Die Gesamtverkehrsstärken innerhalb einer Stunde betragen bis zu 29 Kfz/h.
- » Die Sichtverhältnisse an der Kreuzung Viktor-Keldorfer-Straße – Mühlbacherhofweg sind für querenden Kinder nach Schulschluss, die in Richtung Mühlbacherhofweg gehen, aufgrund von parkenden Fahrzeugen in der Viktor-Keldorfer-Straße eingeschränkt.
- » Die Fahrbahn des Mühlbacherhofwegs wird von allen Verkehrsteilnehmer:innen aufgrund der fehlenden Gehsteige gemeinsam genutzt. Es gibt allerdings keine Geschwindigkeitsbeschränkung, die die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs unter der Rücksichtnahme der Zu-Fuß-Gehenden angemessen regelt.
- » Die Sichtverhältnisse an der Kreuzung Akademiestraße – Viktor-Keldorfer-Straße sind aufgrund der Hecke nördlich der Kreuzung eingeschränkt.

4.3. Einführungsphase Praxisvolksschule Salzburg

Die Schulstraße bei der Praxisvolksschule Salzburg wurde nach den Osterferien am Dienstag, den 11.04.2023 verordnet. Vor der Einführung wurden die Eltern der Schulkinder sowie die Anrainer:innen mittels Aushängen im Schulumfeld informiert.

Die physische Sperre des Gebietes erfolgt unter der Verwendung von zwei Scherengittern an den Zufahrtspunkten Akademiestraße – Viktor-Keldorfer-Straße und Mühlbacherhofweg – Erzabt-Klotz-Straße. Die Scherengitter sind nur auf einer Hälfte der Fahrbahn aufgestellt, so dass die Zu- und Abfahrt für Anrainer:innen sowie für Einsatzfahrzeuge möglich ist.

Das Verkehrsgeschehen wurde am Mittwoch, den 12.04.2023 mit Hilfe von Verkehrskameras erhoben und die Beobachtungen wurden qualitativ ausgewertet. Die Kamerastandorte wurden geringfügig angepasst. Dadurch, dass die Sicht auf die Viktor-Keldorfer-Straße mit der Kamera 3 abgedeckt werden kann, wurde die Kamera 2 so positioniert, dass eine Sicht auf die Wendeschleife möglich ist (vgl. Abbildung 25).

4.3.1. Erste Erkenntnisse

Die für die Beobachtungen in der Einführungsphase relevanten Standorte sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 42: Beobachtungsstandorte im Umfeld der Praxisvolksschule nach der Einführung der Schulstraße



Quelle: Rosinak & Partner

Aus den Beobachtungen während der Einführungsphase können folgende Aussagen abgeleitet werden:

- » **Standort 1:** Kreuzung Akademiestraße – Viktor-Keldorfer-Straße sowie Akademiestraße südlich der Viktor-Keldorfer-Straße
 - » Nach der Einführung der Schulstraße wird eine Zunahme des Eltern-Bringverkehrs im Bereich der Akademiestraße und der Umkehrschleife beobachtet.
 - » Zeitweise kommt es zu einem Rückstau in der Akademiestraße von der Kreuzung mit der Erzabt-Klotz-Straße, der über den Kreuzungsbereich mit der Viktor-Keldorfer-Straße hinausgeht. Da der Kreuzungsbereich nicht immer für abbiegenden Fahrzeuge freigehalten wird, kommt es vereinzelt zu Behinderungen von Fahrzeugen des Samariterbunds, die Kinder in zur Schule bringen. Es wurden jedoch keine dauerhaften Störungen des Verkehrsablaufs beobachtet.
 - » Die Eltern-Pkw halten in der Akademiestraße bis zum Kreuzungsbereich mit der Viktor-Keldorfer-Straße, was die Sichtverhältnisse auf die Akademiestraße für querende Kinder einschränkt. Eine Gehsteigvorziehung im Kreuzungsbereich südlich der Viktor-Keldorfer-Straße würde den Schüler:innen eine größere Aufstellfläche und bessere Sichtverhältnisse beim Queren bieten.

Abbildung 43: Ausschnitte aus den Videoaufnahmen Kreuzung Akademiestraße – Viktor-Keldorfer-Straße Mittwoch, 12.04.2023



Quelle: Rosinak & Partner

- » **Standort 2:** Viktor-Keldorfer-Straße zwischen Akademiestraße und Mühlbacherhofweg
 - » Sowohl vor als auch nach der Einführung der Schulstraße wurde kein nennenswerter Durchzugsverkehr in der Viktor-Keldorfer-Straße beobachtet.
 - » Jene Eltern, die die Kinder mit Pkw abholen, halten sich an der Schulstraßenregelung. Es wurde nur ein Pkw beobachtet, der regelwidrig während der Schulstraße in die Viktor-Keldorfer-Straße eingefahren ist.
- » **Standort 3:** Mühlbacherhofweg
 - » Während der Schulstraßenregelung wurden zwei Pkw beobachtet, die regelwidrig von der Erzabt-Klotz-Straße einfahren und Kinder im Mühlbacherhofweg aussteigen lassen.
 - » Es wird beobachtet, dass sich Schulkinder und Zu-Fuß-Gehende im Allgemeinen freier entlang des Mühlbacherhofwegs bewegen und mehr Fläche in Anspruch nehmen. Umso wichtiger ist es,

dass Anrainer:innen, die vom Fahrverbot ausgenommen sind, tatsächlich die Straße im Schrittgeschwindigkeit befahren.

- » **Standort 4:** Busparkplatz und Erzabt-Klotz-Straße vor dem Mühlbacherhofweg
- » Der Busparkplatz wird nach der Einführung der Schulstraße öfter zum Aussteigen der Kinder genutzt (5 Pkw statt 1-2 Pkw).
- » Weder im März noch nach der Einführung der Schulstraße im April wurden Eltern beobachtet, die zu Mittag Kinder am Busparkplatz abholen.
- » Es wurden keine Eltern beobachtet, die im Kreuzungsbereich Erzabt-Klotz-Straße – Mühlbacherhofweg halten, um Kinder ein- oder aussteigen zu lassen. Es wurden aufgrund der Schulstraßenregelung keine Beeinträchtigungen des Verkehrs entlang der Erzabt-Klotz-Straße bzw. im Kreuzungsbereich mit dem Mühlbacherhofweg beobachtet.

4.3.2. Empfehlungen aus den Erkenntnissen der Einführungsphase

- » Nach der Einführung der Schulstraße hat der Verkehr in der Akademiestraße zugenommen. Da viele Kinder die Akademiestraße im Bereich der Viktor-Keldorfer-Straße queren und es teilweise zu potenziell gefährlichen Situationen kommt, ist es wichtig Maßnahmen zu setzen, die die Verkehrssicherheit der Kinder erhöhen. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob Verbreiterungen der Gehsteige im Kreuzungsbereich möglich sind, die eine größere Aufstell- und Wartefläche für querende Kinder bieten. Auf der südlichen Seite der Kreuzung wird eine Gehsteigvorziehung empfohlen. Hier haben die Kinder aufgrund der bis zum Kreuzungsbereich parkenden Pkw schlechte Sichtverhältnisse auf den Kfz-Verkehr in der Akademiestraße. Durch bauliche und gestalterische Maßnahmen, wie die Anhebung des Kreuzungsplateaus auf Gehsteigniveau und/oder eine bunte Gestaltung der Fahrbahn mittels Bodenmarkierungen kann die Aufmerksamkeit der Autofahrer:innen erhöht und die Geschwindigkeit reduziert werden.
- » In der Viktor-Keldorfer-Straße und am Mühlbacherhofweg gilt während der Schulstraßenregelung für alle Verkehrsteilnehmer:innen Schrittgeschwindigkeit. Damit sich die Anrainer:innen, die vom Fahrverbot ausgenommen sind, tatsächlich an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten, sind bewussteinbildende Informationen in Form von Postwurfsendungen oder Aushänge in der Nachbarschaft wichtig.
- » Außerhalb der Schulstraßenregelung gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Es wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h oder die Verordnung einer Wohnstraße, in der ebenfalls eine Schrittgeschwindigkeit gilt, empfohlen. Die Wohnstraße würde den Charakter der Viktor-Keldorfer-Straße und des Mühlbacherhofwegs entsprechen, da hier so gut wie keine Durchfahrten auftreten und viele Kinder unterwegs sind. Eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist für eine wenig befahrene Anliegerstraße im Bereich einer Volksschule nicht angemessen.
- » Eine Polizeipräsenz und Geschwindigkeitsmessungen in unregelmäßigen Zeitintervallen können zu einer dauerhaften Verhaltensänderung von Autofahrer:innen beitragen.
- » Eine einheitliche Gestaltung der Schulstraßen im gesamten Stadtgebiet für eine bessere Erkennbarkeit wird empfohlen.

4.4. Nachher-Untersuchung Juni 2023

4.4.1. Erhebung Juni 2023

Die Verkehrserhebungen im Juni 2023 dienen zur Analyse der Situation nach der Einführung der Schulstraße am 11. April 2023. Die Erhebungen fanden am Mittwoch, den 14. Juni 2023 und am Donnerstag, den 15. Juni 2023 jeweils zwischen 7:00 und 8:30 Uhr sowie zwischen 11:50 und 13:00 Uhr statt. Ausgewertet wurden die Zeiträume zwischen 7:15 Uhr und 8:15 Uhr sowie zwischen 11:45 Uhr und 12:45 Uhr. Die Erhebungszeiten wurden mit der Schuldirektion abgestimmt, wobei darauf geachtet wurde, dass an den Erhebungstagen ein regulärer Schulbetrieb stattfand.

Das Wetter an beiden Erhebungstagen war sonnig bei Temperaturen zwischen 14 und 21 Grad Celsius.

Für die Erhebungen an allen Standorten (vgl. Abbildung 25) wurden Verkehrskameras eingesetzt. Die Wendeschleife wurde durch anwesendes Zählpersonal abgedeckt. In der Viktor-Keldorfer-Straße wurde stichprobenartig die gefahrene Geschwindigkeit von Kfz und Radfahrern mittels Radarpistole gemessen.

4.4.2. Ergebnisse Juni 2023

Das Gesamtverkehrsaufkommen im Zählgebiet ist am Vormittag im Juni geringfügig niedriger als im März (32 bzw. 36 Kfz/h anstatt je 49 Kfz/h). Am Nachmittag sind die Werte ähnlich wie bei der Erhebung im März (32 bzw. 40 Kfz/h anstatt 39 bzw. 30 Kfz/h). Während der Schulstraßenregelung in der Früh von 7:30 bis 8:00 Uhr werden 17 bzw. 26 Fahrten in der Viktor-Keldorfer-Straße und am Mühlbacherhofweg erfasst. Die Mehrheit davon sind ausparkende Pkw. Es wurden aber auch vier bzw. sechs Eltern-Pkw und ein bis zwei Durchfahrende beobachtet, die die Schulstraßenregelung missachten. Im gleichen Zeitraum im März wurden an beiden Erhebungstagen 25 Pkw beobachtet, die Schüler:innen im Zählgebiet aussteigen ließen.

Im März war das Verkehrsaufkommen zwischen 7:30 und 8:00 Uhr mit jeweils 37 Pkw deutlich höher als im Juni. Die Gesamtanzahl an Bringfahrten in und außerhalb der Schulstraße ist im Juni mit 42 bzw. 47 Pkw deutlich geringer im Vergleich zu März (76 bzw. 83 Pkw). Im Vergleich zum Pkw-Bringverkehr am Vormittag werden am Nachmittag tendenziell weniger Schulkinder mit dem Pkw abgeholt (je 15 Pkw im Juni). Auch hier fallen die Werte im Vergleich zu März etwas geringer aus (23 bzw. 24 Pkw im März).

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht des an den Erhebungstagen auftretenden Verkehrsaufkommens dargestellt:

Abbildung 44: Übersicht Verkehrsaufkommen im Zählgebiet (Mittwoch, 14.06.2023 und Donnerstag, 15.06.2023)

Tag und Uhrzeit	Mittwoch	Mittwoch	Donnerstag	Donnerstag
	Morgen	Mittag	Morgen	Mittag
	7:15–8:15	11:45–12:45	7:15–8:15	11:45–12:45
	[Kfz/h]			
Einfahrende Zählgebiet	15	25	19	27
Ausfahrende Zählgebiet	23	20	23	29
Pkw, aus welchen die Schulkinder außerhalb des Zählgebietes ein- und aussteigen	37	8	41	9
Pkw, aus welchen die Schulkinder im Zählgebiet ein- und aussteigen	5	7	6	6
Einparkende im Zählgebiet	4	15	10	14
Ausparkende im Zählgebiet	17	7	17	13
Durchfahrende Zählgebiet	6	3	3	7
Gesamt-Kfz-Aufkommen im Zählgebiet	32	32	36	40

Abbildung 45: Übersicht Verkehrsaufkommen im Zählgebiet während der Schulstraßenregelung (Mittwoch, 14.06.2023 und Donnerstag, 15.06.2023)

	Mittwoch	Donnerstag
	7:30– 8:00 Uhr	7:30 – 8:00 Uhr
	[Kfz/h]	
Einfahrende Zählgebiet	7	12
Ausfahrende Zählgebiet	12	19
Pkw, aus welchen die Schulkinder außerhalb des Zählgebietes ein- und aussteigen	34	41
Pkw, aus welchen die Schulkinder im Zählgebiet ein- und aussteigen	4	6
Einparkende im Zählgebiet	1	5
Ausparkende im Zählgebiet	10	14
Durchfahrten Zählgebiet	2	1
Gesamt-Kfz-Aufkommen im Zählgebiet	17	26

Der Anteil des Eltern-Bringverkehrs im Zählgebiet ist mit 16% bis 17% deutlich geringer im Vergleich zur Untersuchung im März (57% bzw. 55%). Die absolute Anzahl der Eltern-Bringfahrten beträgt fünf bzw. sechs Pkw, wobei in der Zeit der Schulstraßenregelung vier bzw. sechs Pkw die Viktor-keldorfer-Straße und den Mühlbacherhofweg regelwidrig befahren. Die Mehrheit der Eltern und Begleitpersonen (37 bzw. 41 Pkw) bringen die Kinder mit dem Pkw außerhalb des Zählgebietes, wobei der

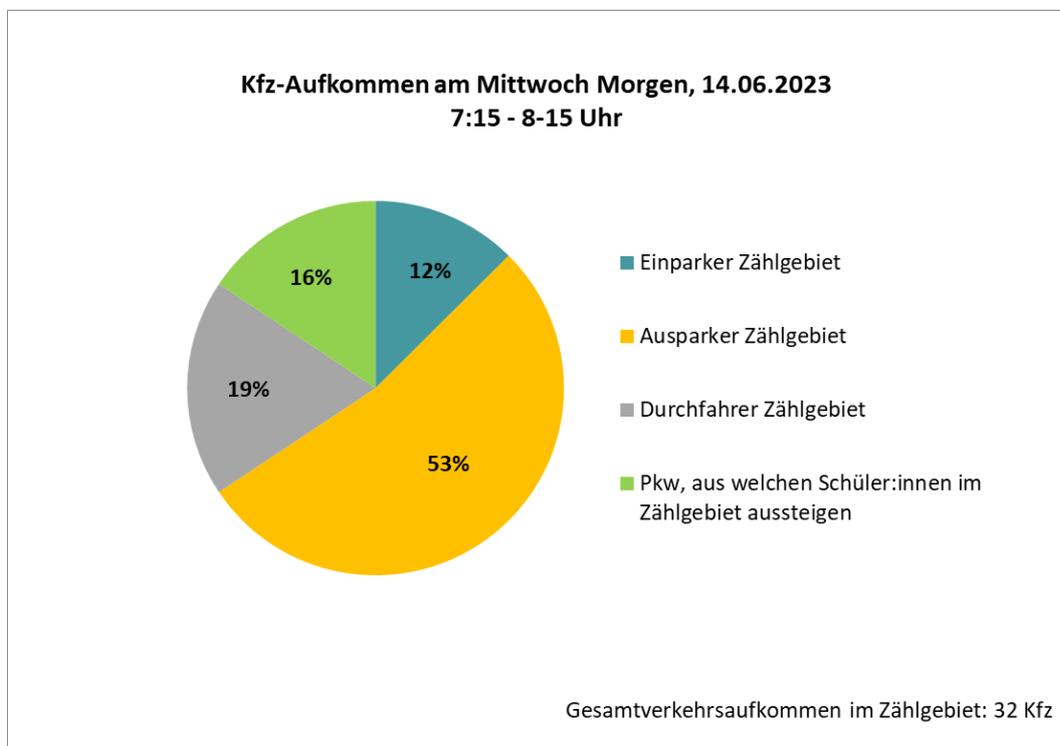
überwiegende Teil in der Akademiestraße hält. Nur wenige Bringfahrten werden am Busparkplatz in der Erzabt-Klotz-Straße erfasst.

Auch zu Mittag fällt der Anteil der Eltern-Holfahrten mit 15% bis 22% geringer aus als im März (26% bis 40%). Die absolute Anzahl an Abhol-Fahrten beträgt im Untersuchungszeitraum je 15 Pkw pro Tag. Die Abholung der Schüler:innen mit Pkw erfolgt in der Akademiestraße und in der Viktor-Keldorfer-Straße.

Der größte Anteil am Gesamtverkehrsaufkommen im Zählgebiet fällt am Morgen mit 47% bis 53% auf die Ausparkenden.

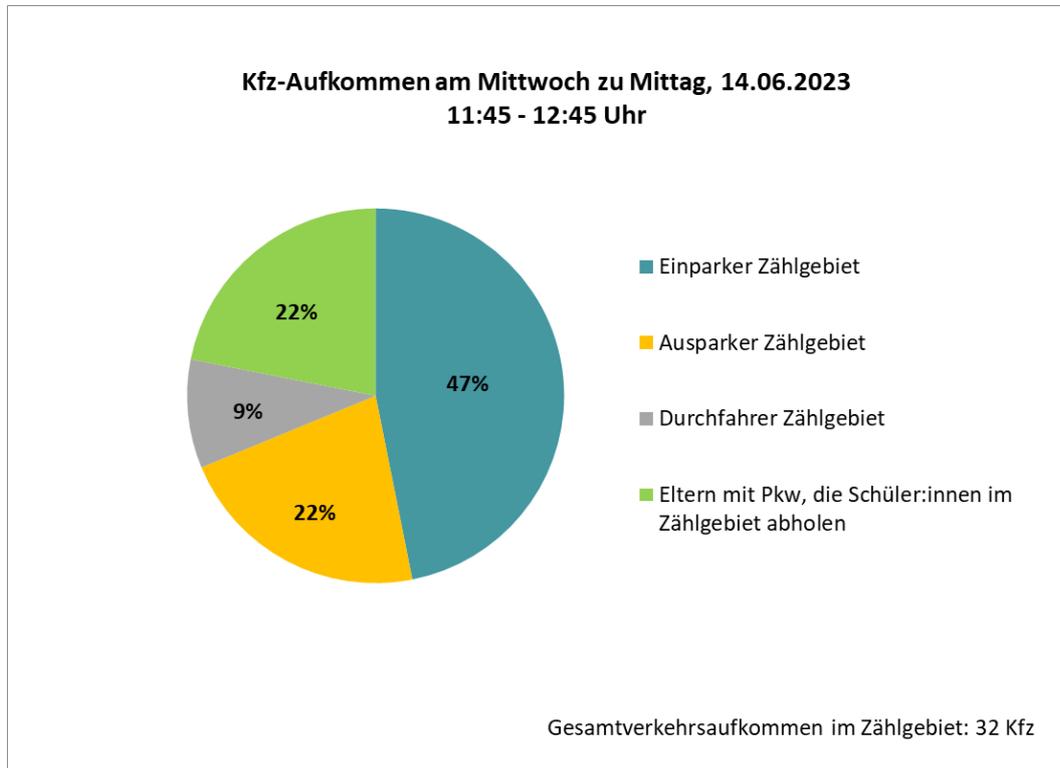
Der Anteil des Durchzugsverkehrs ist in allen untersuchten Zeiträumen beträgt 8% bis 19%. Dies entspricht wie bei der Untersuchung im März etwa bis zu 7 Kfz/h. Während der Schulstraßenregelung werden 2 bis 3 Pkw erfasst, die regelwidrig die Schulstraße befahren.

Abbildung 46: Kfz-Aufkommen am Mittwoch Morgen



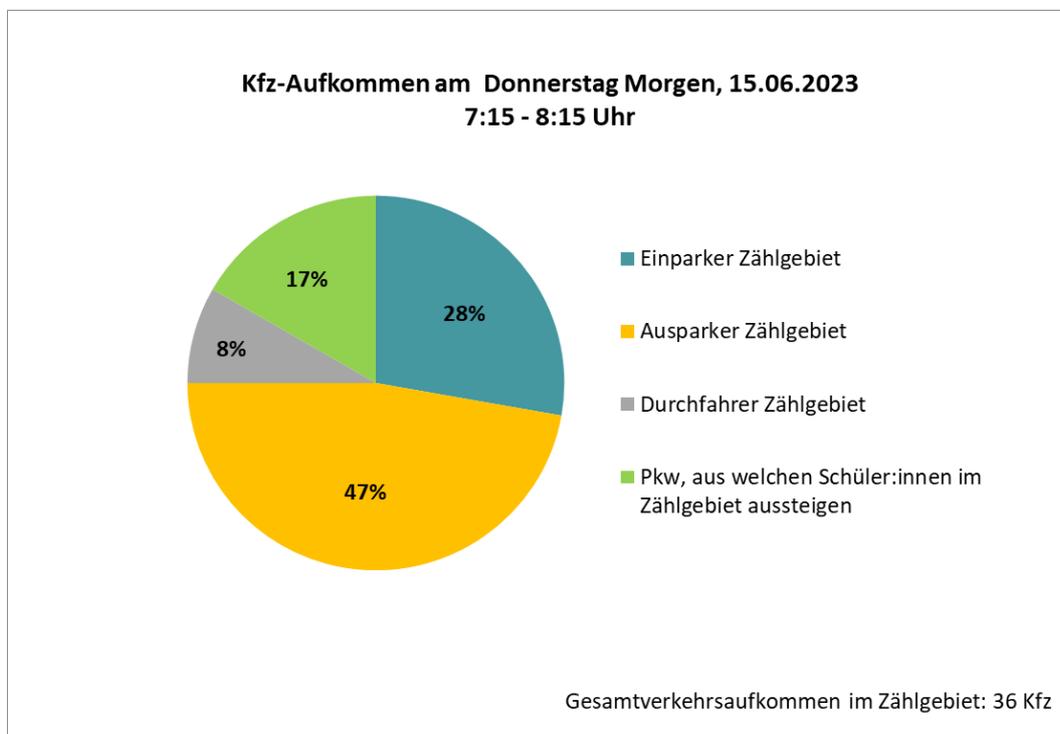
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 47: Kfz-Aufkommen am Mittwoch Mittag



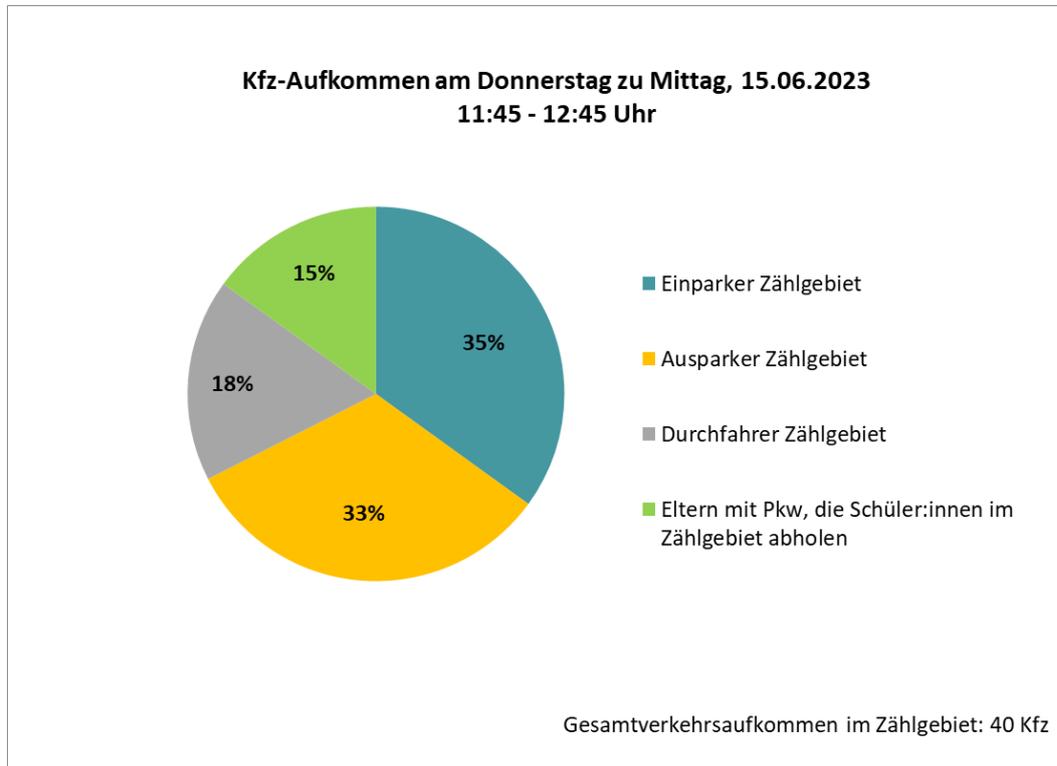
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 48: Kfz-Aufkommen am Donnerstag Morgen



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 49: Kfz-Aufkommen am Donnerstag Mittag



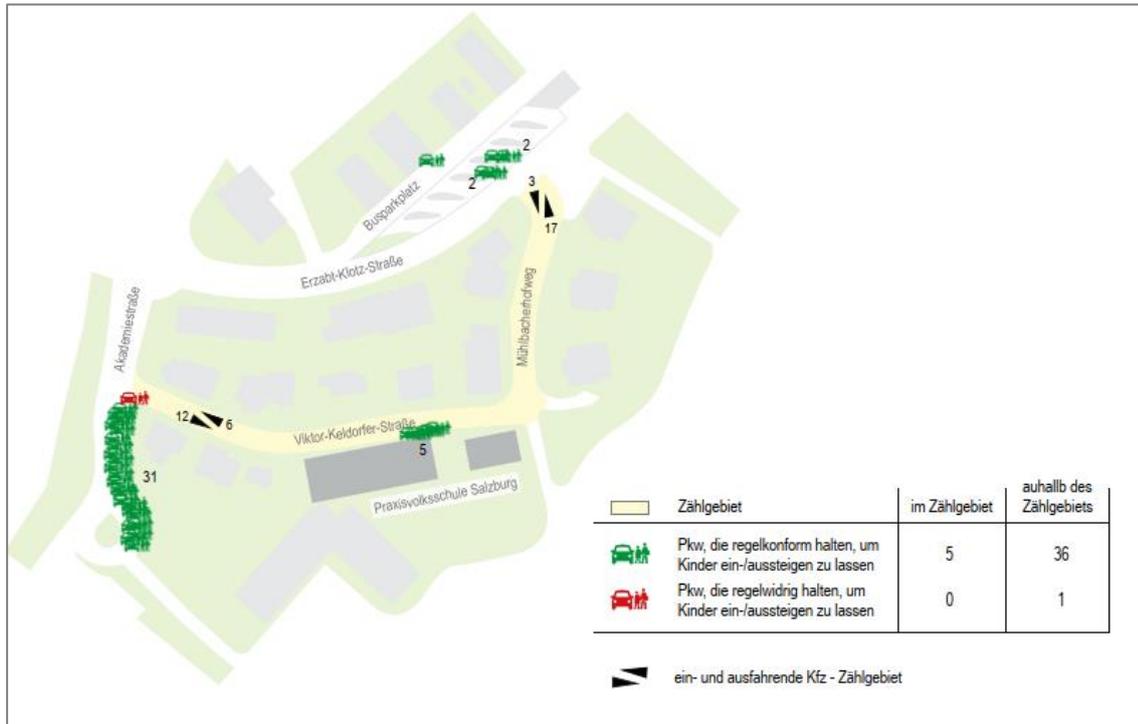
Quelle: Rosinak & Partner

Am Morgen halten fünf bis sechs Pkw, aus welchen Schüler:innen aussteigen im Zählgebiet (Viktor-Keldorger-Straße und Mühlbacherhofweg), wobei fast alle (vier bzw. sechs Pkw) während der Schulstraßenregelung regelwidrig einfahren. Alle parken regelkonform (vgl. Abbildung 50 und Abbildung 52). Vier bis fünf Eltern-Pkw lassen die Kinder am Parkplatz in der Erzabt-Klotz-Straße aussteigen. Die meisten Eltern und Begleitpersonen, die Schüler:innen mit dem Pkw bringen, halten regelkonform in der Akademiestraße (31 bzw. 33 Pkw). Ein bis drei Pkw halten in der Akademiestraße zwischen der Viktor-Keldorfer-Straße und der Erzabt-Klotz-Straße sowie im Kreuzungsbereich Viktor-Keldorfer-Straße – Akademiestraße regelwidrig, wobei es für die Kinder zu gefährlichen Situationen beim Überqueren der Akademiestraße kommt (vgl. Abbildung 58).

Zu Mittag verteilen sich die Eltern-Pkw auf die Akademiestraße (acht bis neun Pkw) und auf die Viktor-Keldorfer-Straße (sechs bis sieben Pkw), wobei auch hier regelwidriges Parken und Halten sowohl im Kreuzungsbereich Viktor-Keldorfer-Straße – Akademiestraße (zwei bis drei Pkw) als auch in der Viktor-Keldorfer-Straße (ein bis zwei Pkw) beobachtet wird (vgl. Abbildung 51 und Abbildung 53).

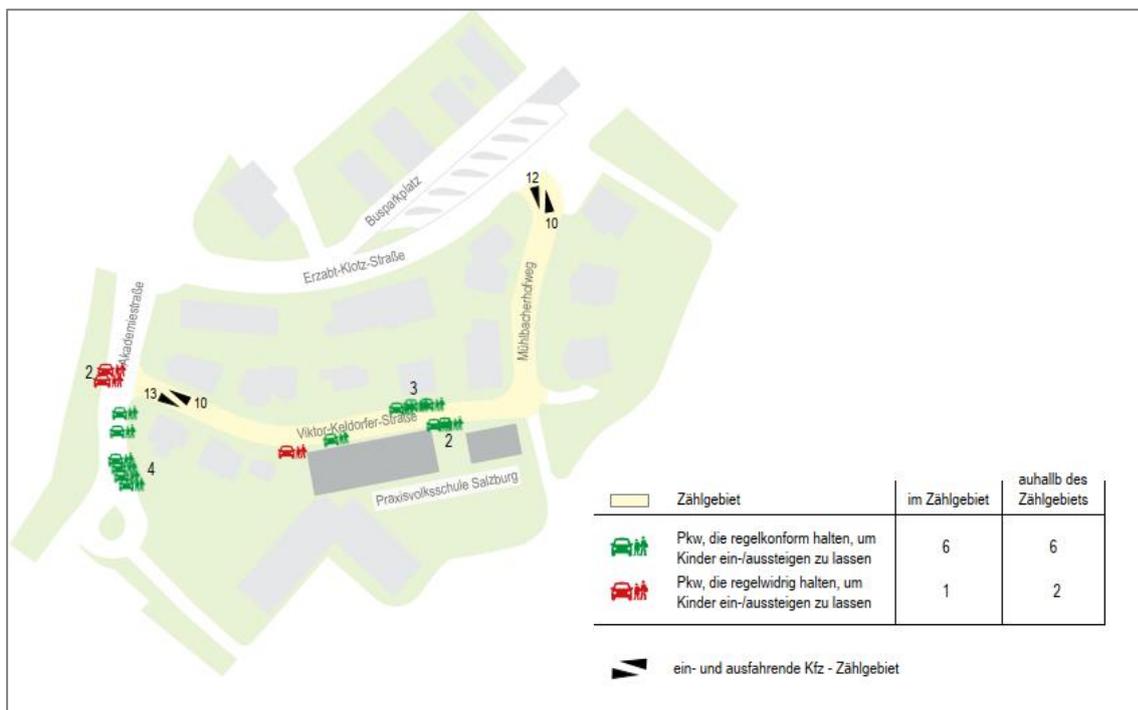
Es wurde beobachtet, dass der Schüler:innen-Transport durch den Samariterbund direkt vor dem Schuleingang, außerhalb der markierten Stellplätze hält und Schüler:innen aussteigen lässt. Ein Aussteigen möglichst nah am Schuleingang ist für die Samariterbund-Transporte wichtig, geeignete Flächen dafür sind, wenn möglich, vorzusehen. Aus diesem Grund wurde das Halten des Samariterbundes vor dem Schuleingang als regelkonform ausgewertet.

Abbildung 50: Bringverkehr, Einfahrten und Ausfahrten am Mittwoch Morgen, 14.06.2023



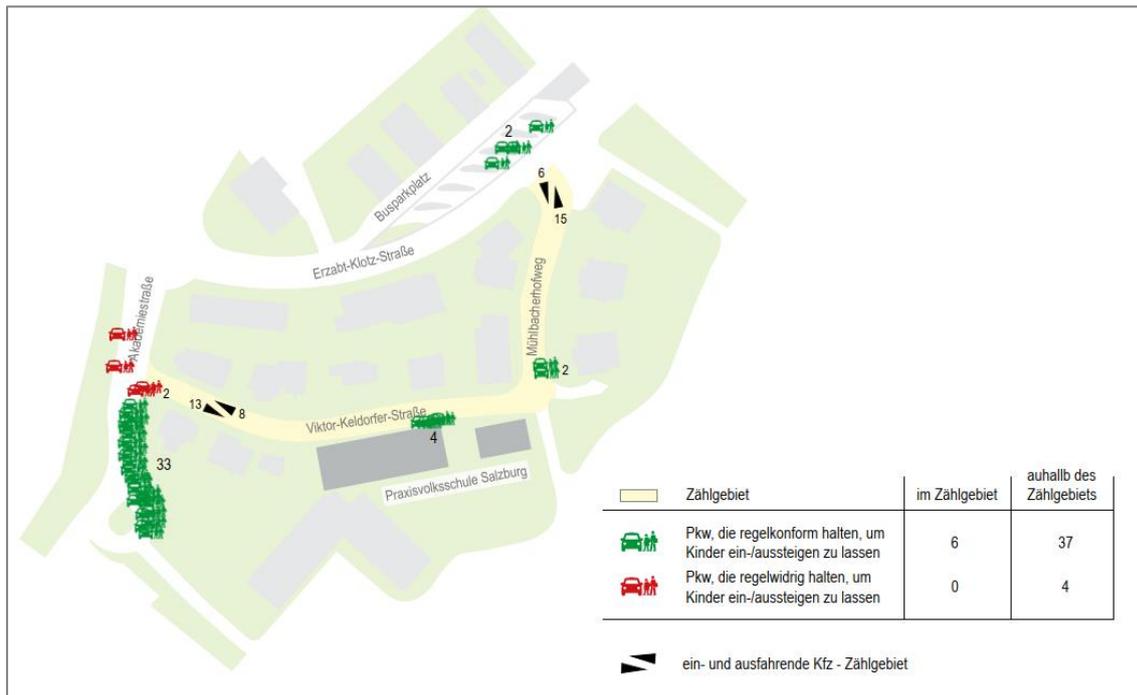
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 51: Holverkehr, Einfahrten und Ausfahrten am Mittwoch Mittag, 14.06.2023



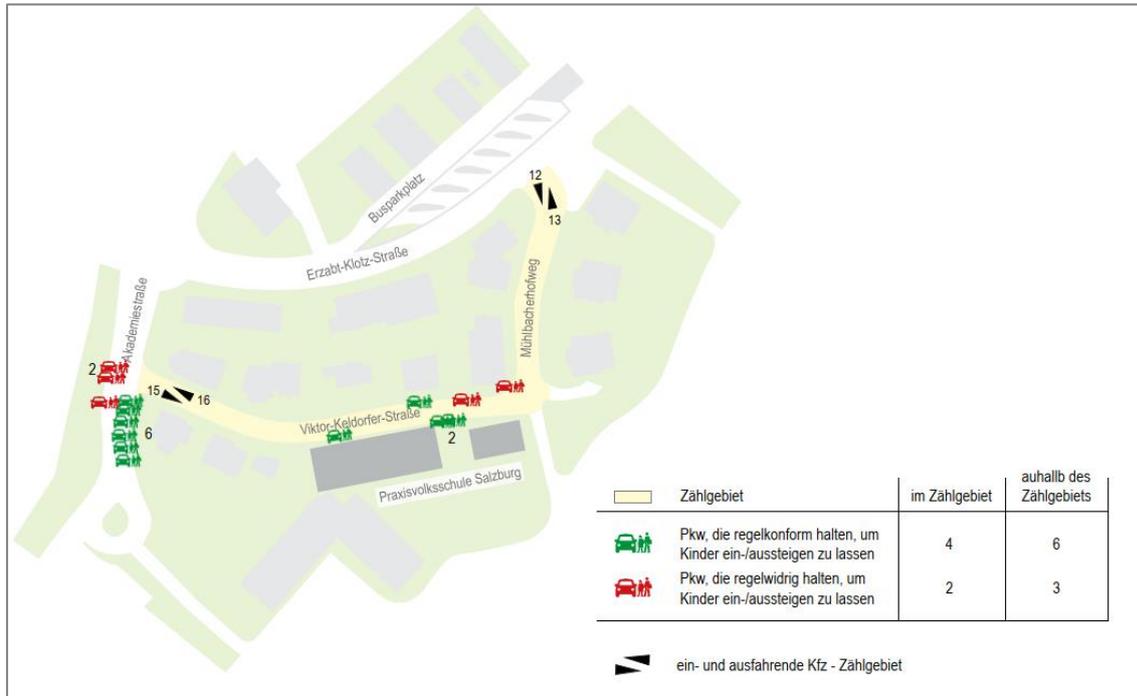
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 52: Bringverkehr, Einfahrten und Ausfahrten am Donnerstag Morgen, 15.06.2023



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 53: Holverkehr, Einfahrten und Ausfahrten am Donnerstag Mittag, 15.06.2023



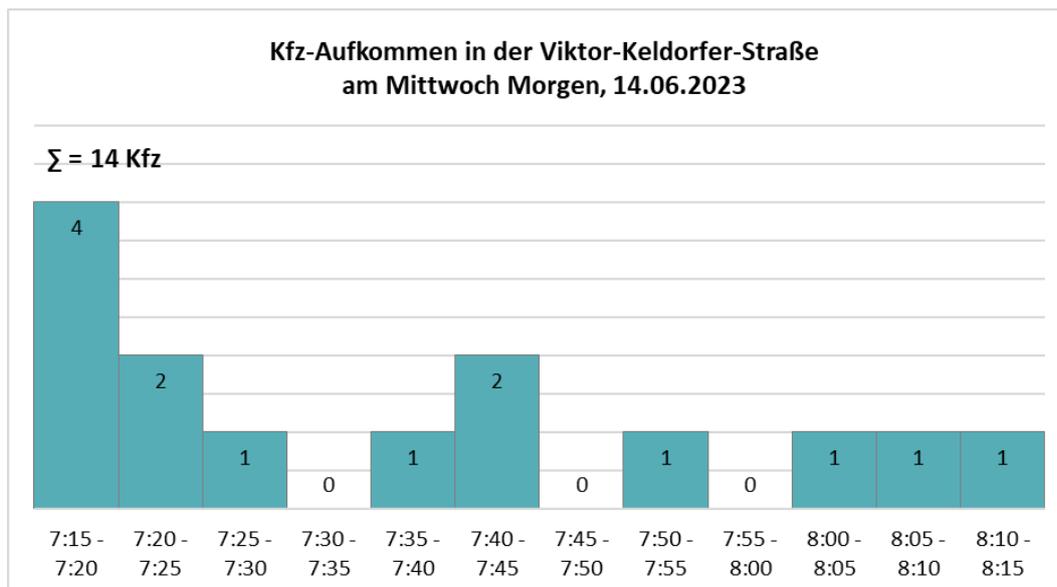
Quelle: Rosinak & Partner

Das Kfz-Aufkommen in der Viktor-Keldorfer-Straße unmittelbar vor der Praxisvolksschule beträgt 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn (zwischen 7:30 und 8:00 Uhr) fünf bzw. neun Pkw (vgl. Abbildung 54 und Abbildung 56). Im März waren es noch 17 und 19 Pkw, die in diesem Zeitraum die Straße

befahren. Innerhalb eines Zeitraumes von fünf Minuten passieren bis zu vier Kfz den Straßenquerschnitt vor der Schule. Innerhalb einer Stunde passieren bis zu 12 Kfz die Viktor-Keldorfer-Straße, im März waren es noch 29 Pkw.

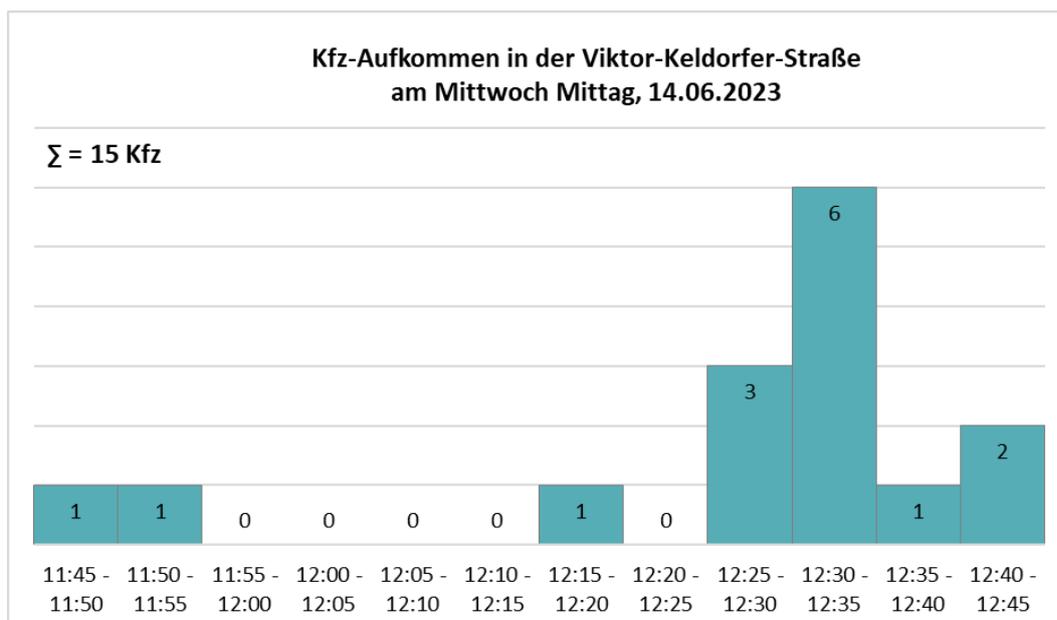
Zu Mittag ist das Gesamtverkehrsaufkommen nach Schulschende mit bis zu sechs Kfz pro fünf Minuten ähnlich hoch wie bei der Erhebung im Juni. Auch das Gesamtverkehrsaufkommen während des beobachteten Zeitraums von einer Stunde entspricht mit bis zu 22 Kfz/h den im März erhobenen Werten. (vgl. Abbildung 55 und Abbildung 57).

Abbildung 54: Kfz-Aufkommen vor der Praxisvolksschule, Mittwoch Morgen



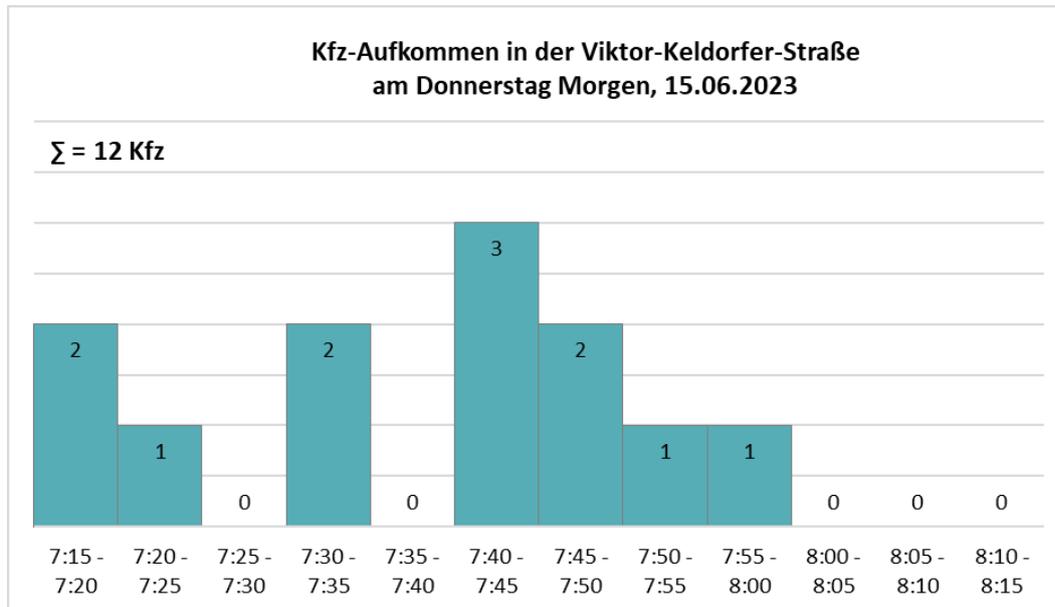
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 55: Kfz-Aufkommen vor der Praxisvolksschule, Mittwoch Mittag



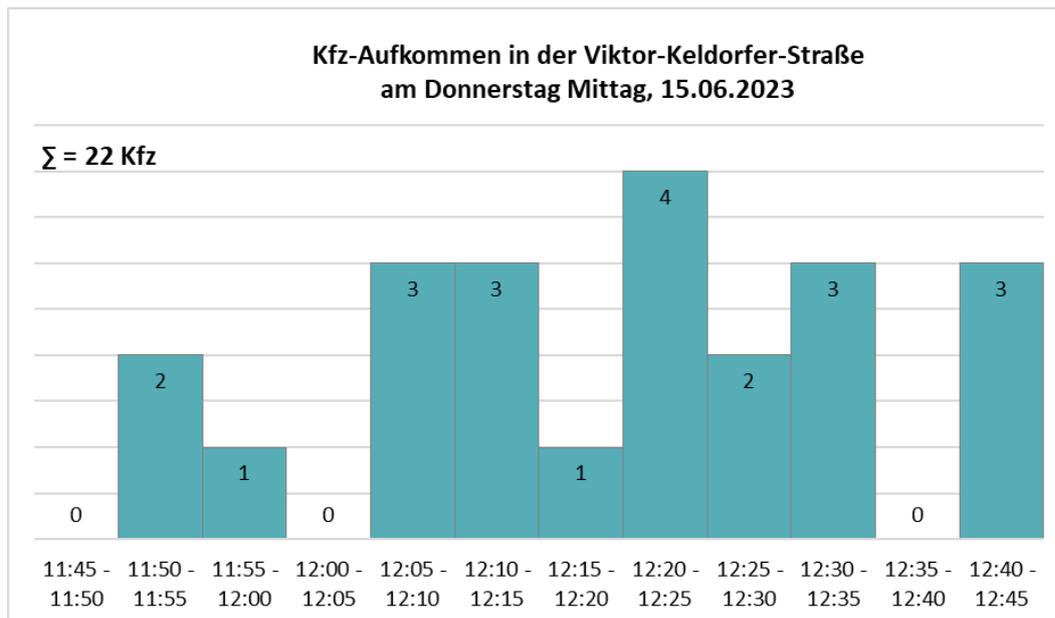
Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 56: Kfz-Aufkommen vor der Praxisvolksschule, Donnerstag Morgen



Quelle: Rosinak & Partner

Abbildung 57: Kfz-Aufkommen vor der Praxisvolksschule, Donnerstag Mittag



Quelle: Rosinak & Partner

Die Kfz-Geschwindigkeiten in der Viktor-Keldorfer-Straße während der Schulstraßenregelung wurden stichprobenartig mit Hilfe einer Radarpistole gemessen. Es wurden die Geschwindigkeiten von insgesamt vier Kfz erfasst. Die geringste gemessene Geschwindigkeit beträgt 19 km/h, die höchste Geschwindigkeit beträgt 27 km/h. Im Durchschnitt befahren die Kfz die Schulstraße mit einer Geschwindigkeit von 23,3 km/h. Es wurden keine Kfz erfasst oder beobachtet, die die Schulstraße mit Schrittgeschwindigkeit befahren.

Die Mehrheit der Kinder und deren Begleitpersonen, die zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Scooter zur Schule kommt, nutzt den Gehsteig. Vereinzelt werden Kinder beobachtet, die auf der Fahrbahn gehen, Roller fahren oder spielen. Durch regelwidriges Halten von Eltern-Pkw an der Kreuzung Viktor-Keldorfer-Straße – Akademiestraße kommt es zu Behinderungen von Radfahrere:innen und querenden Fußgänger:innen, darunter auch Schüler:innen (vgl. Abbildung 58).

Abbildung 58: Ausschnitte aus den Videoaufnahmen Viktor-Keldorfer-Straße am Mittwoch Morgen, 14.06.2023 bzw. Kreuzung Akademiestraße – Viktor-Keldorfer-Straße am Donnerstag Morgen, 15.06.2023

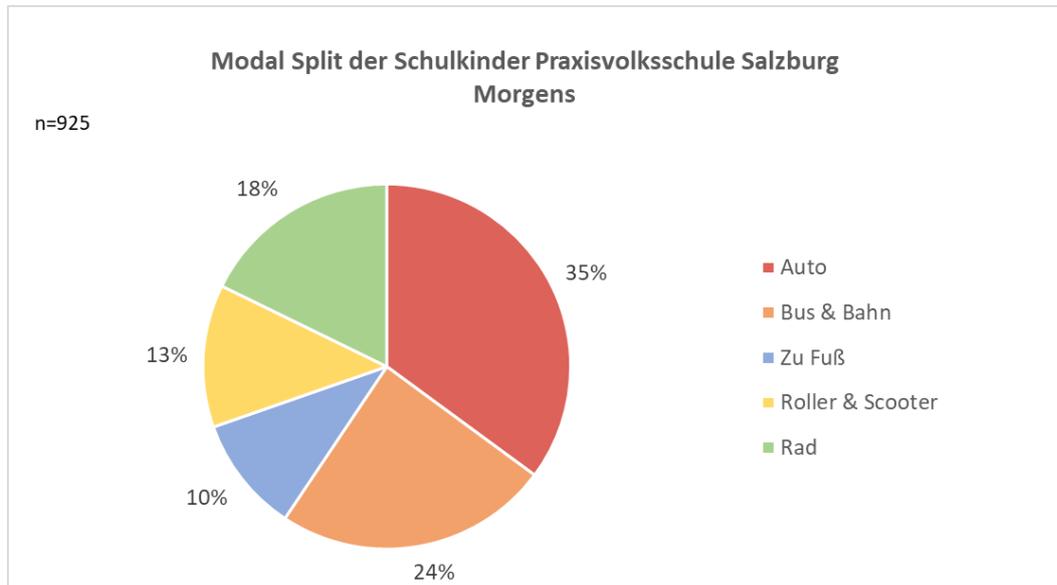


4.4.3. Mobilitätsbefragung Schüler:innen Praxisvolksschule Salzburg – Juni 2023

In der Woche zwischen dem 12.06.2023 und dem 16.06.2023, in der die Nachher-Erhebungen im Umfeld der Praxisvolksschule Salzburg stattgefunden haben, wurden wie auch im März die Schüler:innen zu ihrer Verkehrsmittelwahl auf dem Weg zur Schule und auf dem Rückweg befragt. Ziel der Befragung ist es, die Ergebnisse mit jenen aus der Befragung im März zu vergleichen, um feststellen zu können, ob es aufgrund der Schulstraßenregelung zu einer Änderung im Mobilitätsverhalten der Schüler:innen gekommen ist. Von einer der Klassen wurden die Ergebnisse vom Dienstag Mittag und Mittwoch Morgen nicht übermittelt und konnten in der Auswertung daher nicht berücksichtigt werden. In Summe wurden 925 Antworten für den Weg zur Schule und 736 Antworten für den Rückweg abgegeben.

Mit 35% wird der große Teil der Schüler:innen in der Früh mit dem Auto zur Schule gebracht. Dieser Wert betrug im März 43% und ist somit im Juni um 8% Punkte gesunken. Der Anteil des Umweltverbundes ist entsprechend gestiegen und liegt im Juni bei 65% im Vergleich zu 57% im März. Auffallend ist, dass der Anteil der Schüler:innen, die mit dem Fahrrad, mit dem Roller oder dem Scooter in die Schule kommen, im Juni mit insgesamt 31% deutlich gestiegen ist. Im März betrug der Anteil dieser Verkehrsmittel 15%. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs ist um 3% Punkte, jener des Fußverkehrs um 5% Punkte gesunken. Aufgrund des großen Einzugsgebietes der Praxisvolksschule ist im Allgemeinen mit keiner signifikanten Reduktion des MIV-Anteils zu rechnen. Die Reduktion der Anteile aller Verkehrsmittel zu Gunsten des Fahrrad-, Roller- und Scooteranteils kann der warmen Jahreszeit zugeschrieben werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass auch gewisse Verlagerungen der Einführung der Schulstraße zuzuschreiben sind.

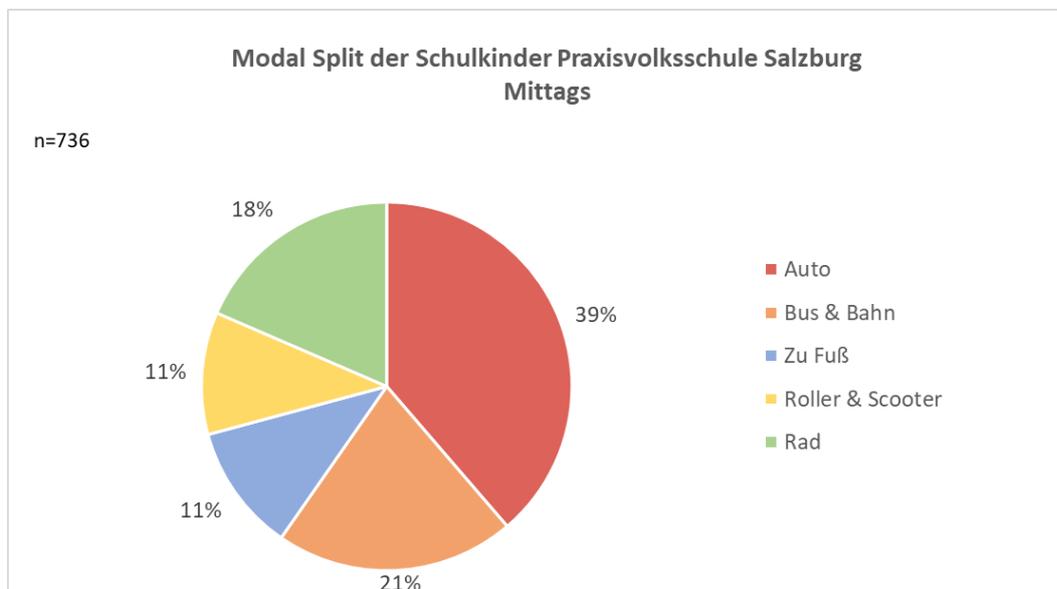
Abbildung 59: Verkehrsmittelwahl der Schüler:innen Praxisvolksschule Salzburg auf dem Weg zur Schule



Quelle: Rosinak & Partner

Auf dem Weg von der Schule nach Hause oder zu den Nachmittagsaktivitäten werden 39% der Schüler:innen mit dem Pkw abgeholt. Auch hier ist eine Reduktion um 10% Punkte im Vergleich zu März zu beobachten. Der Anteil des Rad-, Roller-, und Scooterverkehrs ist um 17% Punkte höher als im März. Ähnlich wie am Morgen wird eine Reduktion der Anteile des öffentlichen Verkehrs (um 2% Punkte) und des Zu-Fuß-Gehens (um 5% Punkte) beobachtet.

Abbildung 60: Verkehrsmittelwahl der Schüler:innen Praxisvolksschule Salzburg für den Weg nach der Schule



Quelle: Rosinak & Partner

4.4.4. Zusammenfassung Ergebnisse Juni 2023

Folgende Ergebnisse können bei der Nachher-Untersuchung zusammengefasst werden:

- » Im Zählgebiet (Viktor-Keldorfer-Straße und Mühlbacherhofweg) wurden im Zeitraum zwischen 7:15 und 8:15 Uhr zwischen 32 und 36 Kfz gezählt. Dies entspricht eine Reduktion von 26% bis 35% im Vergleich zu März.
- » Zu Mittag zwischen 11:45 und 12:45 Uhr wurden zwischen 32 und 40 Kfz erfasst, die das Zählgebiet befahren. Diese Werte sind ähnlich der Erhebung im März.
- » Die Schulstraßenregelung wird von Eltern und anderen Begleitpersonen größtenteils akzeptiert. Jedoch wurden vier bzw. sechs Eltern-Pkw erfasst, die regelwidrig in der Schulstraße halten.
- » Insgesamt befahren 17 bzw. 26 Pkw die Schulstraße zwischen 7:30 und 8:00 Uhr. Neben den Eltern-Bringfahrten fallen darunter Durchfahrende (ein bis zwei Kfz) sowie Ein- und Ausparkende (zehn bis 14 Kfz), wobei auch Lehrer:innen beobachtet wurden, die regelwidrig in der Schulstraße parken.
- » Das Verkehrsaufkommen in der Viktor-Keldorfer-Straße beträgt ca. 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn (zwischen 7:30 und 8:00 Uhr) vier bzw. neun Pkw. Dies bedeutet eine Reduktion von 53% bis 71% im Vergleich zu März. Insgesamt befahren am Morgen innerhalb einer Stunde bis zu 36 Kfz die Schulstraße in der Viktor-Keldorfer-Straße, im März waren es 49 Kfz/h.
- » Jene Eltern und Begleitpersonen, die Schüler:innen mit dem Auto bringen, halten größtenteils regelkonform in der Akademiestraße. Am Nachmittag verteilen sich die mit Pkw abholenden Eltern und Begleitpersonen auf die Akademiestraße und die Viktor-Keldorfer-Straße. Einige der Eltern halten sowohl am Morgen als auch zu Mittag regelwidrig. Vor allem im Kreuzungsbereich Akademiestraße – Viktor-Keldorfer-Straße kommt es dadurch zu Behinderungen von Radfahrer:innen und querende Schüler:innen.
- » Die Anzahl der Eltern-Bringfahrten während der Schulstraßenregelung ist im Zählgebiet um 73% bis 84% niedriger als im Vergleichszeitraum im März.
- » In Summe ist die Anzahl der Pkw, mit welchen Kinder zur Schule gebracht werden, deutlich zurückgegangen (Reduktion um 43% bis 45%). Die Gründe dafür können die besseren Wetterverhältnisse in der warmen Jahreszeit und die verstärkte Nutzung von Fahrrädern, Rollern und Scooter sein. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass auch gewisse Verlagerungen der Einföhrung der Schulstraße zuzuschreiben sind.
- » Die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Schulstraßenregelung überschreiten die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit. Es werden Geschwindigkeiten zwischen 20 und 30 km/h gemessen.
- » Die Mehrheit der Kinder und deren Begleitpersonen, die zu Fuß, mit dem Roller oder mit dem Scooter zur Schule kommt, nutzt den Gehsteig. Vereinzelt werden Kinder beobachtet, die auf der Fahrbahn gehen, Roller fahren oder spielen.
- » Die Befragung der Schüler:innen der Praxisvolksschule im Juni ergibt, dass die Mehrheit (65%) auf dem Weg zur Schule den Umweltverbund (Zu-Fuß-Gehen, Radverkehr, Roller und Scooter, ÖV-Verkehr) nutzt. Etwa 35% der Schüler:innen werden mit dem Pkw zur Schule gebracht. Zu Mittag sind es 39% der Schüler:innen, die mit dem Auto von der Schule abgeholt werden.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5.1. Schlussfolgerungen

Die Begleituntersuchung im Zuge der Einführung von zwei Schulstraßen in Salzburg (Volksschule Lieferung 1 und Praxisvolksschule Salzburg) auf Basis des §76d der StVO zeigt, dass das Ziel das Kfz-Verkehrsaufkommen vor den Schulen zu reduzieren, gelungen ist. Aufgrund der halbseitigen Straßensperre mit Scherengitter konnten an beiden Schulstandorten regelwidrige Fahrten z.B. von Besucher:innen, Pädagog:innen und Durchfahrer:innen jedoch nicht zur Gänze vermieden werden.

Die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit wird an beiden Standorten nicht eingehalten. Schüler:innen und ihre Begleitpersonen nutzen fast ausschließlich die Gehsteige. Das Gehen sowie Roller- und Scooter-Fahren auf der Fahrbahn werden gemieden.

Die Anzahl der Eltern-Bringfahrten ist sowohl im als auch außerhalb der Zählgebiete beider Schulen zurückgegangen. Das kann auch mit der wärmeren Jahreszeit in Verbindung stehen. Während im März ein Großteil der Eltern-Pkw direkt vor den Schuleingängen, oder verteilt im Schulumfeld hält und Kinder aussteigen lässt, konzentrieren sich die Bringfahrten im Juni großteils auf empfohlene bzw. informelle Kiss & Go-Zonen, wie umliegende Parkplätze (z.B. Parkplatz über der A1 und Parkplatz „Hartwirt“ in Lieferung sowie Busparkplatz in der Erzabt-Klotz-Straße) oder geeignete Straßenräume (z.B. Wendeschleife Akademiestraße sowie Stellplätze vor der Metzgerei „Helmut Karl“ in Lieferung). Die Schüler:innen haben somit die Möglichkeit, zumindest den letzten Abschnitt des Schulweges aktiv und im sozialen Austausch mit Freund:innen zurückzulegen.

Auch die Anzahl der Abholfahrten zu Mittag ist in der Praxisvolksschule im Juni etwas zurückgegangen, wobei die Abholung aufgrund des gestaffelten Unterrichtsschluss nicht so hoch konzentriert erfolgt wie die Bringfahrten am Morgen. Nichtsdestotrotz entstehen durch im Kreuzungsbereich Akademiestraße – Viktor-Keldorfer-Straße regelwidrig parkende Eltern-Pkw Behinderungen von zu Fuß gehenden Schüler:innen und Radfahrer:innen.

5.2. Projektbezogene Empfehlungen

5.2.1. Empfehlungen Volksschule Lieferung 1

- » Den Eltern sollen Informationen zum Kiss & Go-Parkplatz über der A1 bereitgestellt werden, wie z.B. die ausreichende Anzahl an Stellplätzen, das sichere Zu- und Abfahren durch gute Sichtverhältnisse, der sichere Schulweg vom Parkplatz zur Schule (Schülerlotse an der Kreuzung Lieferinger Hauptstraße – Törringstraße) sowie der gemeinsame Schulweg mit anderen Schüler:innen, die mit dem Bus oder mit dem Auto ankommen.
- » Die Kiss & Go-Zone an der Kreuzung Törringstraße – Schmiedkreuzstraße soll für jene Eltern und Begleitpersonen, die nordwestlich der Schule wohnen, intensiver beworben werden. Es ist ein durchgehender Gehsteig zwischen der Kreuzung und dem Schulgebäude vorhanden, die Schüler:innen können sicher ihr Schulweg zurücklegen.
- » Die Einhaltung der Schulstraßenregelung soll in gewissen zeitlichen Abständen durch die Polizei kontrolliert werden.

5.2.2. Empfehlungen Praxisvolksschule Salzburg

- » Nach der Einführung der Schulstraße hat der Verkehr in der Akademiestraße zugenommen. Da viele Kinder die Akademiestraße im Bereich der Viktor-Keldorfer-Straße queren und es teilweise zu potenziell gefährlichen Situationen kommt, sollen Maßnahmen gesetzt werden, die die Verkehrssicherheit der Kinder erhöhen. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob Verbreiterungen der Gehsteige im Kreuzungsbereich möglich sind, die eine größere Aufstell- und Wartefläche für querende Kinder bieten. Auf der südlichen Seite der Kreuzung wird eine Gehsteigvorziehung vorgeschlagen. Hier haben die Kinder aufgrund der bis zum Kreuzungsbereich parkenden Pkw schlechte Sichtverhältnisse auf den Kfz-Verkehr in der Akademiestraße. Durch bauliche und gestalterische Maßnahmen, wie eine Anhebung des Kreuzungsplateaus auf Gehsteigniveau und / oder eine bunte Gestaltung der Fahrbahn mittels Bodenmarkierungen kann die Aufmerksamkeit der Autofahrer:innen erhöht und die Geschwindigkeit reduziert werden.
- » Außerhalb der Schulstraßenregelung gilt in der Viktor-Keldorfer-Straße eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Es wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h oder die Verordnung einer Wohnstraße, in der ebenfalls eine Schrittgeschwindigkeit gilt, empfohlen. Die Wohnstraße würde den Charakter der Viktor-Keldorfer-Straße und des Mühlbacherhofwegs entsprechen, da hier so gut wie keine Durchfahrten auftreten und viele Kinder unterwegs sind. Eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ist für eine wenig befahrene Anliegerstraße im Bereich einer Volksschule nicht angemessen.
- » Es wird empfohlen, im Nahbereich des Schuleingangs zeitlich befristete Haltezonen für die Transporte des Samariterbundes vorzusehen, damit ein regelwidriges Halten ausgeschlossen wird.
- » Die Einhaltung der Schulstraßenregelung soll in gewissen zeitlichen Abständen durch die Polizei kontrolliert werden.

6. Leitfaden für die Einführung von Schulstraßen auf Basis des §76d StVO

Was ist eine Schulstraße?

Eine Schulstraße trägt dazu bei, das Kfz-Verkehrsaufkommen im unmittelbaren Schulumfeld vor Schulbeginn und nach Schulende zu reduzieren und so einen sicheren und aktiven Schulweg für die Schüler:innen zu ermöglichen. Anstatt mit dem Eltern-Taxi direkt bis zum Schuleingang gefahren zu werden, können Schüler:innen den letzten Abschnitt ihres Schulweges selbstständig zurücklegen. Das trägt für mehr Bewegung im Alltag und für eine gesunde Entwicklung bei. Die Reduktion des Kfz-Verkehrsaufkommens bietet zudem jenen Schüler:innen, die zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Roller zur Schule kommen ein sicheres und gesundes Umfeld.

Rechtliche Voraussetzungen

Die 33. Novelle der StVO gilt seit 1. Oktober 2022. Sie beinhaltet einige grundlegende Verbesserungen für Radfahrer:innen, Fußgänger:innen und die Verkehrssicherheit von Kindern. Unter anderem wird in der StVO festgelegt, welche Regelungen für die Schulstraße gelten, somit soll die Einführung von Schulstraßen erleichtert werden. Folgendes wird im Gesetzestext gem. §76d der StVO geregelt /5/:

„(1) Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete in der unmittelbaren Umgebung von Schulgebäuden, zu Schulstraßen erklären. Bei der Verordnung ist insbesondere auf Schultage sowie die Tageszeiten von Schulbeginn und Schulende Bedacht zu nehmen.

(2) In Schulstraßen ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon ist der Fahrradverkehr. Krankentransporte, Schülertransporte gemäß § 106 Abs. 10 KFG, Fahrzeuge des Straßenendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes, Fahrzeuge des Öffentlichen Verkehrs, von Abschleppdiensten, der Pannenhilfe und Anrainer sind zum Zwecke des Zu- und Abfahrens ausgenommen. Die Behörde kann weitere Ausnahmen für Anrainerverkehre festlegen. Die Anbringung mechanischer Sperren durch von der Behörde ermächtigte Personen ist zulässig, sofern der erlaubte Fahrzeugverkehr dadurch nicht am Befahren gehindert wird. Den ermächtigten Personen ist von der Behörde eine Bestätigung über den Umfang der Ermächtigung auszustellen.

(3) In Schulstraßen ist das Gehen auf der Fahrbahn gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.

(4) Die Lenker von Fahrzeugen dürfen Fußgänger nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgewundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

(5) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Schulstraße die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 26a und 29) anzubringen sind.“



§ 53 Abs. 1 Ziffer 26a „Schulstraße“ /5/

Voraussetzungen für die Umsetzung

- » Straßen oder Straßenzüge die als Schulstraße verordnet werden, dürfen keine hochrangige Erschließungsfunktion aufweisen.
- » Im Zeitraum des temporären Fahrverbotes muss die Erreichbarkeit von umliegenden Straßen und Gebieten durch eine Verlagerung des Verkehrs auf andere geeignete Straßen gewährleistet sein.
- » Geeignete Kiss & Go-Zonen (Elternhaltstellen) im öffentlichen Gut oder auf bestehenden Parkplätzen tragen dazu bei, den Eltern-Bringverkehr außerhalb der verordneten Schulstraße geordnet abzuwickeln. Diese Zonen sind als solche zu kennzeichnen und ein befristetes Parkverbot ist zu verordnen. Dabei ist auf einen sicheren Weg zwischen der Kiss & Go-Zone und der Schule sowie auf eine zumutbare fußläufige Entfernung zu achten.

Ablauf

Auf Basis des §76d StVO sowie unter der Einbeziehung der im Rahmen der Begleituntersuchung gewonnenen Erkenntnisse wird folgender Ablauf für die Umsetzung von Schulstraßen vorgeschlagen:

Initiieren

Eine Schulstraße kann durch unterschiedliche Akteur:innen initiiert werden. Wichtig ist, dass sie von den Eltern bzw. dem Elternverein sowie von der Schulleitung befürwortet wird. Ein Konsens zwischen den Beteiligten ist entscheidend für den Umsetzungserfolg.



Vorbereiten und Verordnen

Für die rechtskräftige Einführung einer Schulstraße ist eine Verordnung nach § 76d der StVO erforderlich. Im Vorfeld sind von der zuständigen Behörde in Abstimmung mit der Schulleitung der zeitliche und der räumliche Geltungsbereich der Schulstraße sowie geeignete Kiss & Go-Zonen zu definieren. Dabei ist auf einen sicheren Weg zwischen der Kiss & Go-Zone und der Schule sowie auf eine zumutbare fußläufige Entfernung zu achten. Eine Beschilderung ist gemäß der StVO § 53 Abs.1 Z 26a am Anfang und am Ende der Schulstraße vorzusehen. Die Voraussetzungen werden von der zuständigen Behörde geprüft. Die Schulstraße ist dem zuständigen Gremium zum Beschluss vorzulegen.



Informieren

- » Im Vorfeld der Einführung einer Schulstraße ist die frühzeitige Information an die Eltern und Anrainer:innen in Form von Informationsabenden, Aushänge und Plakate oder Posteinwurfsendungen wesentlich. Auch Bewohner:innen der umliegenden Wohnquartiere und Ortschaften, die den Straßenabschnitt vor der Einführung der Schulstraße als Durchfahrende nutzen, sind ausreichend zu informieren. Die Bereitstellung dieser Informationen soll in Kooperation zwischen den Schulen, den Elternvereinen und den zuständigen städtischen Dienststellen erfolgen. Für die Informationen an die Anrainer:innen ist die Gemeinde zuständig. Die Informationen können das Verständnis für die Maßnahme und deren Akzeptanz erhöhen.
- » Wichtige Informationsinhalte sind, WARUM eine Schulstraße erforderlich ist, WER von der Schulstraßenregelung betroffen ist, WER profitiert und WIE die Schulstraße zu befahren ist. Die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit von Kfz- und Radfahrern ist besonders hervorzuheben. Die Anrainer:innen können darauf hingewiesen werden, dass Fahrten, zeitlich vor- oder nach hinten verlegt werden können, auch wenn während der Schulstraße zu- und abgefahren werden darf.
- » Am Anfang jedes Schuljahres sind im Rahmen der Elternabende für die ersten Klassen sowie in Form von Infoblättern die Informationen zur Schulstraßenregelung zu kommunizieren. Die Information kann auch über die Homepage der Schule bereitgestellt werden. So können sich Eltern frühzeitig, bereits in der Phase der Schulauswahl informieren.



Umsetzen

- » Im Zuge der Umsetzung ist die entsprechende Beschilderung aufzustellen.
- » Eine physische Absperrung (z.B. Scherengitter) kann an den Einfahrtspunkten angebracht werden, wobei darauf zu achten ist, dass der erlaubte Fahrzeugverkehr die Straße befahren kann. Die Schule ist für das Aufstellen und Verwahren der Absperrerelemente zuständig. Das Aufstellen und Wegräumen von Scherengittern oder anderen Sperrelementen, die in größeren Entfernungen voneinander liegen, kann von der dafür zuständigen Person nur zeitversetzt erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass das Aufstellen an allen Einfahrtspunkten rechtzeitig und das Wegräumen nicht vor Ablauf, der im Zuge der Schulstraße verordneten Zeit erfolgt.
- » Begleitende gestalterische und verkehrsorganisatorische Maßnahmen können die Wirksamkeit der Schulstraße erhöhen und das Verkehrsverhalten der Kfz-Lenker:innen während, aber auch außerhalb der Schulstraßenregelung positiv beeinflussen. Eine Reduktion der Geschwindigkeit kann z.B. ohne große bauliche Maßnahmen, durch punktuelle Fahrbahnverengungen mit gestalterischen Elementen wie Möblierung oder Blumentröge erreicht werden. Bodenmarkierungen auf der Fahrbahn können den besonderen Charakter der Straße verdeutlichen und ebenfalls für eine Reduktion der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten beitragen. Für das gesamte Stadt- oder Gemeindegebiet markante, einheitlich gestaltete Elemente an den Einfahrtspunkten tragen zu einer Signalwirkung auch für Ortsunkundige und zu einem Wiedererkennungswert der Schulstraßen bei.



Kontrollieren und Evaluieren

- » Die Polizeipräsenz in den ersten Tagen nach der Einführung der Schulstraße sowie regelmäßige Verkehrskontrollen können einen positiven Einfluss auf die dauerhafte Einhaltung der Schulstraßenregelung haben. Zu Beginn der Einführung der Schulstraße kann das regelwidrige Verhalten nur verwahrt werden.
- » Kontinuierliches Monitoring und Evaluierungen geben Auskunft über den Erfolg der Maßnahme und zeigen den Bedarf von Nachjustierungen auf. Veränderungen der Rahmenbedingungen können als Folge haben, dass andere verkehrsberuhigende Maßnahmen für einen Schulstandort zielführender sind.

7. Verwendete Unterlagen

- /1/ Mobilitätsreport Wien 2019
Mobilitätsagentur Wien GmbH
- /2/ Österreich Unterwegs 2013/2014
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, BMVIT
- /3/ <https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/bildung/schulstrasse.html>
- /4/ Erhebung des Mobilitätsverhaltens der Schüler:innen der VS Lieferung 1 im Zuge der Erstellung des Schulwegplans, 2022
AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) und KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)
- /5/ 33 StVO-Novelle, Oktober 2022

8. Fotodokumentation

8.1. Volksschule Lieferung 1

Foto 1: Kreuzung Lieferinger Hauptstraße – Törringstraße, Blick zur Törringstraße mit offenem Scherengitter



Foto 2: Blick von der Törringstraße zur Lieferinger Hauptstraße mit geschlossenem Scherengitter



Foto 3: Blick von der Törringstraße zur Lieferinger Hauptstraße mit geschlossenem Scherengitter



Foto 4: Törringstraße, Blick in Richtung Nordwesten vor Schulbeginn



Foto 5: Kreuzung Törringstraße – Schmiedkreuzstraße, Blick in die Törringstraße mit geschlossenem Scherengitter



Foto 6: Kreuzung Törringstraße – Schmiedkreuzstraße, Blick in die Törringstraße mit offenem Scherengitter



8.2. Praxisvolksschule Salzburg

Foto 7: Kreuzung Viktor-Keldorfer-Straße – Akademiestraße, Blick in die Viktor-Keldorfer-Straße mit offenem Scherengitter



Foto 8: Kreuzung Viktor-Keldorfer-Straße – Akademiestraße, Blick in die Viktor-Keldorfer-Straße mit geschlossenem Scherengitter



Foto 9: Kreuzung Viktor-Keldorfer-Straße – Akademiestraße, Blick in die Viktor-Keldorfer-Straße mit geschlossenem Scherengitter



Foto 10: Kreuzung Viktor-Keldorfer-Straße – Akademiestraße, Blick in die Akademiestraße in Richtung Nordwesten



Foto 11: Kiss & Go-Zone in der Akademiestraße, Blick in Richtung Südosten



Foto 12: Kreuzung Viktor-Keldorfer-Straße – Akademiestraße, im Kreuzungsbereich parkende Eltern-Pkw zu Mittag



Foto 13: Kreuzung Viktor-Keldorfer-Straße – Akademiestraße, Kinder überqueren den Kreuzungsbereich zu Mittag



Foto 14: Viktor-Keldorfer-Straße, Blick in Richtung Nordosten, Fahrzeuge des Samariterbundes parken vor dem Schuleingang



Foto 15: Blick vom Mühlbacherhofweg zur Erzabt-Klotz-Straße mit geschlossenem Scherengitter



Foto 16: Blick in den Mühlbacherhofweg in Richtung Nordwesten zu Mittag

